Montag, 11. Februar. (Abend-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

№ 10800 — 1878.

Die „Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Ketterhagergasse No. 4 und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 ℳ., durch die Post bezogen 5 ℳ. — Inserate kosten für die Petitzeile oder deren Raum 20 ₰. — Die „Danziger Zeitung" vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

Lotterie.

Bei der am 9 d. M. fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 157. Königl. Preußischer Klassenlotterie fielen 2 Gewinne zu 15 000 ℳ auf Nr. 70 051 86 017. 2 Gewinne zu 6000 ℳ. auf Nr. 65 427 71 407.

45 Gewinne zu 3000 ℳ. auf Nr. 602 793 1201 5429 11 749 14 726 15 955 16 078 27 300 27 716 27 899 34 132 35 192 38 726 39 213 40 397 45 145 45 492 49 533 49 868 50 465 53 210 53 270 59 676 62 153 64 776 66 631 68 229 68 343 72 134 73 209 73 488 77 828 79 120 82 162 82 179 83 788 83 844 83 847 84 680 86 015 88 065 88 479 92 442 93 938.

43 Gewinne zu 1500 ℳ. auf Nr. 337 2848 6784 7933 9634 11 238 14 629 16 381 18 913 19 520 23 070 26 476 26 626 28 155 32 043 36 519 36 724 36 956 37 001 38 877 40 196 41 594 43 290 49 630 50 205 51 150 52 722 56 582 57 794 58 986 64 743 67 030 68 809 69 810 70 512 72 225 72 864 80 814 80 883 82 545 90 464 91 733 94 958.

70 Gewinne zu 600 ℳ. auf Nr. 2002 3922 5283 7926 8459 11 502 12 068 13 468 13 529 14 089 14 544 15 337 17 140 17 262 17 532 17 875 19 540 19 632 21 338 22 991 23 205 25 337 27 521 28 156 31 876 33 144 40 471 42 606 47 482 47 959 50 376 53 374 55 269 55 595 55 792 55 934 55 988 56 232 57 218 59 779 61 476 62 162 63 073 65 006 65 356 67 131 67 673 69 440 71 038 71 262 71 443 71 630 71 688 72 426 74 143 75 079 76 227 78 624 79 126 79 128 81 925 83 045 84 221 85 224 85 845 86 882 88 192 88 899 88 912 89 219.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Petersburg, 11. Februar. Die „Agence Russe" hebt wiederholt hervor, daß das Einlaufen fremder Flotten in den Bosporus in dem Momente, wo der Frieden verhandelt werde, die volle Actionsfreiheit Rußlands in sich schließe. Sei die Anwesenheit einer Flotte nothwendig zum Schutze der christlichen Bevölkerung, so liege die bezügliche Pflicht nicht minder den russischen Truppen ob.

Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Wien, 10. Februar. Die „Montagsrevue" meldet, die Conferenz werde unter dem Vorsitze des Fürsten Gortschakoff zusammentreten. In Wien werde dieselbe nicht tagen.

Paris, 10. Febr. Die von auswärtigen Blättern gebrachte Nachricht, daß zwei französische Panzerschiffe Befehl erhalten hätten, nach Konstantinopel zu gehen, wird von der „Agence Havas" für unbegründet erklärt.

Rom, 10. Febr. Die italienische Regierung hat anläßlich des Conclave alle Maßregeln getroffen zur Aufrechterhaltung der Ordnung, die übrigens wahrscheinlich gar nicht gestört werden dürfte. Die Garnison von Rom ist verstärkt worden. Die bei dem Vatican beglaubigten Vertreter Frankreichs, Oesterreichs, Portugals und Spaniens haben häufige Conferenzen. — Heute früh wurden die sterblichen Ueberreste des Papstes öffentlich ausgestellt. Der Besuch ist sehr groß. Nobelgarden versehen den Dienst. — Dem „Popolo Romano" zufolge ist mit großer Majorität beschlossen, das Conclave in Rom abzuhalten. Nur 11 Stimmen seien dagegen gewesen. — Nach den neuesten Nachrichten ist in dem Befinden Garibaldi's eine Besserung eingetreten.

Petersburg, 10. Febr. Offizielles Telegramm. Auf Befehl des Kaisers Alexander ist das Verbot der Ausfuhr von Getreide und anderen Nahrungsmitteln, sowie von Fellen und anderen Fabrikationsstoffen dieser Art aus russischen Häfen aufgehoben worden.

Bukarest, 10. Febr. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten macht in einem Circular an die Hafencommandanten bekannt, daß die Schifffahrt auf der Donau bis Nikopolis freigegeben und die Ausfuhr von Cerealien wie in normalen Zeiten gestattet ist. (Pr.)

Newyork, 9. Februar. Hier eingegangene Nachrichten eus Süd-Amerika berichten von einem daselbst stattgehabten sehr heftigen Erdbeben, durch welches die Städte Lima und Guayaquil fast gänzlich zerstört worden sind.

Danzig, 11. Februar.

Das Abgeordnetenhaus hat vorgestern unsern altpreußischen Richtern den Talar auch in dritter Lesung aufoctroyirt. Man hat uns etwas Erhabenes schenken wollen, für einen großen Theil unseres Staates involvirt jener Beschluß aber den bekannten Schritt über das Erhabene hinaus; denn für unser rechtsuchendes Publikum wird der Richter mit Talar und Barett nicht ein Gegenstand besonderen Respectes, sondern eine komische Figur sein. Und um dem Spott noch den Hohn zuzufügen, hat vorgestern der Abg. Braun für den Schneider-Paragraphen noch das „Cultur"-Interesse in's Feld geführt. Wir können von den Engländern freilich noch Manches lernen, aber wir dürfen ihnen nicht gerade ihre Zöpfe abgucken. Etwas anderes ist es auch, wenn etwas Mittelalterliches sich von Geschlecht zu Geschlecht traditionell erhalten hat, als wenn es plötzlich da aufgepfropft werden soll, wo die Tradition nichts davon weiß. Die Entscheidung für den Schneiderparagraphen hat das Centrum abgegeben; die Herren dürfen ihre mittelalterlich-kirchliche Amtskleidung nicht aufgeben; sie freuen sich wenn sie Genossen finden. Wer nun ihre äußeren Formen verspottet, den können sie getrost auf die Herren von der Justiz verweisen. Den frommen, Sündenbefreiung suchenden Seelen ist aber das Aeußere mehr Bedürfniß, als dem nüchternen rechtsuchenden Publikum.

Sonst handelte es sich bei der vorgestrigen Debatte über das Justizorganisationsgesetz noch um zwei Punkte. Zunächst handelte es sich um einen in der zweiten Lesung bereits abgelehnten Antrag, nach welchem die Sitze und Bezirke der Amtsgerichte durch den Justizminister bestimmt werden sollen, vom 1. October 1881 ab aber nur durch Gesetz verändert werden können. Trotz des lebhaften Widerspruchs des Justizministers wurde der Beschluß der zweiten Lesung aufrecht erhalten, nach welchem die Sitze der Amtsgerichte durch Gesetz bestimmt, die Bezirke der Amtsgerichte durch den Justizminister gebildet werden, die erstmalige Feststellung der Sitze der Amtsgerichte aber auf Grund einer gesetzlichen Ermächtigung durch den Justizminister erfolgen kann. Der zweite Punkt betraf den in der zweiten Lesung abgelehnten § 42 der Regierungsvorlage, nach welchem das Oberlandesgericht in Berlin ausschließlich für die nicht zur Zuständigkeit des Reichsgerichts gehörenden Revisionen in Strafsachen zuständig sein soll. Der Justizminister betonte dringend die Nothwendigkeit der Wiederherstellung des Paragraphen im Interesse der Einheit der Rechtsprechung. Die Commission hatte indeß diesem Einwande gegenüber bereits eine Resolution beantragt, welche die Revision in Landesstrafsachen ebenfalls dem Reichsgerichte übertragen wissen will. Der Paragraph wurde mit 191 gegen 163 Stimmen abermals abgelehnt und die Resolution angenommen.

Man zerbricht sich bereits den Kopf darüber, welche Wirkung der neue Papst auf das gegenwärtige Verhältniß zwischen Deutschland und der katholischen Kirche haben werde. Die Vermuthungen darüber gehen weit auseinander. Am wahrscheinlichsten ist die Ansicht, daß sich unter dem neuen Papste zunächst gar nichts ändern werde. Das deutsche Reich wird der Curie nach wie vor als etwas Illegitimes, wie das neue Italien als ein Eingriff in ihre Rechte erscheinen, und es wird sie nach wie vor zu jeder möglichen Opposition reizen. Zum Glück für Deutschland ist aber die Zeit vorüber, wo durch hierarchischen Einfluß für hierarchische Herrschaft politische Coalitionen geschaffen werden könnten, die zu fürchten wären. Für solche Coalitionen ist die heutige Welt zu realistisch. Ein römischer Feldzug gegen ein protestantisches Kaiserreich ist unmöglich, selbst wenn sich hundert Pater von Amiens finden sollten, ihn der katholischen Welt zu predigen. — Offiziös wird uns geschrieben, „die Anerkennung des neuen Papstes vom deutschen Reiche dürfte nicht bedingungslos erfolgen. Man dürfte von dem neuen Papste vor Allem die Anerkennung der staatlichen Selbstständigkeit in der Regelung des Grenzgebiets zwischen Staat und Kirche, sowie die Aufgebung jedes principiellen und gesetzwidrigen Widerstandes verlangen." Uns wäre es lieber, wenn die deutsche Regierung den Papst überhaupt nicht anerkennen würde, noch auch das Gegentheil versuchte. — Der „N. fr. Pr." wird aus Rom, 8. Febr., telegraphirt: „Bismarck telegraphirte heute an Keudell, daß er sogar den Schein jeder Einmischung in das Conclave vermeiden solle. Deutschland werde erst nach vollzogener Wahl sehen, ob es in Action zu treten habe."

In der Zeitschrift „Im neuen Reich" wird daran erinnert, daß der neue französische Botschafter in Berlin, Graf Saint-Vallier, im Jahre 1870 vor Ausbruch des Krieges als französischer Gesandter in Stuttgart seine Regierung eindringlich vor dem Kriege warnte, weil ein solcher nur dazu führen könnte, das Werk der deutschen Einigung zu vollenden. Er werde sich also auch heute voll bewußt sein, welch eine Bewegung jeder Anschlag auf die deutsche Staatseinrichtung in Zukunft im deutschen Volke heraufbeschwören würde, und werde gewiß Alles thun, um einer solchen Wendung der Dinge vorzubeugen.

Das Studium der Verhandlungen des englischen Parlaments von Freitag (siehe unter England) ist sehr interessant. Die Politik des Torycabinets hat ein ganz anderes Gesicht bekommen. Die feindlichen Brüder, Liberale und Conservative, haben sich über dem Grabe der Türkei die Hand gereicht. Wenn früher über die auf der Balkanhalbinsel vorgehenden Dinge gesprochen wurde, hatten die englischen Minister Worte des Lobes nur für die Türken, selbst die gräßlichen Niedermetzelungen der Bulgaren wurden beschönigt. — Jetzt sieht man plötzlich ein, daß die Lage der Türkei sich vollständig geändert hat, daß die bisherigen Zustände sich nicht länger halten lassen; man hat sich auf einmal besonnen, daß dort von den Türken unterdrückte christliche Völkerschaften wohnen, und man erklärt sich bereit, etwas für sie zu thun. Bisher war nur immer von der Wahrung englischer Interessen die Rede, auf einmal zeigen die englischen Minister die zärtlichste Fürsorge für den „gesammten Welthandel." Es ist ein ergötzliches Schauspiel zu sehen wie eine Regierung, die über eine festgeschlossene Mehrheit im Parlament verfügt, in dem Augenblick der Entscheidung sich zu der Politik ihrer besiegten Gegner bekennt.

England erhält eben jetzt seinen Lohn für seine bisherige perfide Politik. Die betrogenen Türken wollen nichts von den „Ingliß" wissen, sie werfen sich den Russen in die Arme. Seit dem Krimkriege hat sich die Türkei unter den europäischen Planeten bewegt, sie hat sich als einen Factor des europäischen Staatensystems betrachtet und hat aus diesem Grunde getrachtet, durch fortwährende Compromisse mit den verschiedenen europäischen Staaten sich unter denselben einen Platz zu verschaffen. Da sie durch ihre Niederlage nicht mehr als europäischer Staat gelten wird, so denkt sie daran, sich eine neue wichtige Rolle als Verbündeter Rußlands in Asien zu verschaffen. Sie wird hiezu um so mehr genöthigt, als sie sehr wohl die feindseligen Gesinnungen der Araber kennt. Die Letzteren betrachten den Scherif von Mekka als den legitimen Khalifen und warteten blos auf den Sturz der Dynastie in Europa, um denselben zu proklamiren. Die Pforte kennt ihre precäre Lage außerhalb Europas und weiß, daß in früheren Jahren Aegypten blos durch die Intervention Europas verhindert worden ist, sich unabhängig zu erklären. Sobald die Türkei ihren europäischen Boden mehr oder weniger verliert, muß sie daran denken, ihre asiatische Position den Arabern, Persern u. s. w. gegenüber zu stärken, und zu diesem Behufe betrachten die Türken die russische Allianz als eine Nothwendigkeit. Im Orient giebt es überhaupt nur ein Pendulum, das von England nach Rußland geht; in diesem Augenblicke hat England in allen türkischen Kreisen den Boden verloren. Darum bleibt diesen nichts anderes übrig, als sich dessen Gegner in den Arm zu werfen.

Rußland zieht aus der Wendung der Dinge in England günstige Consequenzen. Die Petersburger offiziöse „Agence Russe" bespricht die Absendung der englischen Flotte nach dem Bosporus und bemerkt, daß dieser Entschluß des englischen Cabinets, obgleich derselbe durch die Nothwendigkeit, die christliche Bevölkerung in Konstantinopel beschützen zu müssen, motivirt würde, Rußland die Freiheit seiner Handlungsweise wiedergebe. An sich habe Rußland bereits bei Gelegenheit des Berliner Memorandum die Entsendung von Flotten vorgeschlagen, wie auch die Entsendung des Generals Sumarakoff nach Wien im Jahre 1876 den Zweck gehabt habe, Cooperationen zur Aufrechterhaltung der Ordnung und zu einer billigen und dauerhaften Lösung der orientalischen Frage durch die europäischen Mächte herbeizuführen. Nach jetzt könne die englische Flotte als Hilfsmacht angesehen werden. In jedem Falle werde Rußland sein Verhalten nach dem Englands einrichten.

Wie die „Polit. Corresp." erfährt, werden im Palast Dolmabagdsche Vorbereitungen für eine in Tschataldja in Aussicht genommene Zusammenkunft des Sultans mit dem Großfürsten Nicolaus getroffen. — Der Petersburger amtliche „Regierungsanzeiger" meint, wenn die veröffentlichten Waffenstillstandspräliminarien Odessa und Sebastopol als die Orte nannten, wo die weiteren Verhandlungen stattfinden sollten, so entstammte diese Absicht einer früher im Hauptquartier gehegten Auffassung. Nach dem inzwischen eingetretenen Thatbestande würden, da die Unterzeichnung der Präliminarien in Adrianopel erfolgte, auch die weiteren Verhandlungen in dieser Stadt stattfinden.

Ein russisch hochoffiziöser Petersburger Bericht der „Pol. Corr." spricht sich höchst pessimistisch in Aussicht auf die Conferenz aus. Er erklärt, man würde sich sehr verrechnen, wenn man mit der Hoffnung zu der Conferenz komme, man könne ohne Opfer Rußland Vortheile streitig machen oder unter der Hand entziehen, welche um den Preis des besten Blutes und von Milliarden errungen sind.

Ein Brief aus Athen an die „Pol. Corr." constatirt, daß Rußland dem früheren griechischen Cabinet nicht nur ein Bündniß, sondern auch das Verlangen abgeschlagen habe, in den künftigen Friedensschluß mit einbezogen zu werden. Weiter meldet man demselben Blatte aus Athen: Nachdem mehrere auswärtige Mächte den Schutz der nationalen Rechte der Hellenen zugesagt haben, ist General Soutzo der Befehl ertheilt worden, bis zu dem Zusammentritt und eventuell bis zu dem Ende der Conferenz defensiv in seinen jetzigen Stellungen zu verbleiben. Die Rüstungen werden einstweilen fortgesetzt.

Deutschland.

⊙ Berlin, 10. Februar. Morgen Vormittag beginnen in den Bundesraths-Ausschüssen für die Verfassung und Justizwesen die Berathungen über die Vorlage betreffend die Stellvertretung des Reichskanzlers. Den Vorsitz führt der Staatssecretär der Justiz Dr. Friedberg, der von seinem Unwohlsein vollständig wieder genesen. — Mit der Umwandlung des Zeughauses in eine Ruhmeshalle geht es rüstig vorwärts. Die Einwölbung des obersten Stockwerks an der vorderen Front ist fertig, die an den anderen Fronten soll am 1. Mai resp. 1. Juli fertig werden. Der Kuppelbau soll am 1. März begonnen und im Rohbau am 1. August beendet werden. Am 1. April beginnen die Putz- und Stuckarbeiten, die Malerarbeiten am 1. Mai. Am 1. August 1880 sollen alle Arbeiten mit Ausnahme der künstlerischen Wanddecorationen ausgeführt sein. — Die Zahl der Promotionen auf den preußischen Universitäten inclusive die Akademie zu Münster während des Jahres 1876/77 belief sich auf 486 rite vollzogene und 29 Ehrenpromotionen. — Im k. Palais fand Donnerstag Abend ein Ballfest statt, zu welchem ungefähr 650 Personen eingeladen waren. Das Kaiserpaar verweilte auf demselben bis gegen 1 Uhr. — Das königl. Hofmarschallamt wiederholt unter dem 7. d. M. seine Bekanntmachung, daß Eintrittskarten für Zuschauer bei den Vermählungsfeierlichkeiten am k. Hofe nicht mehr zu vergeben sind und daß die Berücksichtigung der noch täglich wegen Bewilligung von Karten eingehenden Gesuche ganz unmöglich ist. — Sieben mächtige Kisten, welche an die Prinzessin Charlotte gerichtet waren, langten vorgestern auf dem Hamburger Bahnhofe hier an. Sie enthalten die Hochzeitsgeschenke, welche die Großmutter der Braut, die Königin von England, für die Prinzessin bestimmt hat. Dieselben wurden bald nach ihrer Ankunft nach dem königl. Schloß befördert.

* Die von allen liberalen und conservativen Parteien des Reichstages eingebrachte Interpellation lautet: „Im Anschluß an die Thronrede erlauben wir uns an den Herrn Reichskanzler die Frage zu stellen: Wird der Reichskanzler und an welchem Tage dem Reichstage über die politische Lage im Oriente und über die hierbei von der Regierung des deutschen Reichs eingenommene und einzunehmende Haltung Mittheilung machen?" Interpellanten sind die Abgg. v. Bennigsen. Dr. Hänel. Dr. Löwe. Dr. Lucius. Uhden; unterstützt durch die Abgg. Dr. Lasker. Freiherr Schenk v. Stauffenberg. Dr. Stephani. v. Wedell-Malchow. v. Brand. Graf Bethusy-Huc. Freiherr v. Varnbüler. Freiherr v. Unruhe-Bomst. Richter (Hagen). Bürgers. v. Saucken-Tarputschen. Dr. Schultze-Delitzsch. Dr. Hirsch. Hermes. Berger. Thilo. Graf v. Frankenberg. v. Hölder. Rickert (Danzig). v. Unruh (Magdeburg). v. Benda. Dr. Blum. Jordan. Dr. Buhl. Dr. Wolffson. Dr. Weigel. Dr. Harnier. Dr. Bamberger. Pogge (Strelitz). Dr. Gensel. Wölfel. — In Sachen dieser Interpellation bemerkt die „Kl. F. C.": „Die Polen wollen gleichfalls im Reichstage die orientalische Frage anregen und bei dieser Gelegenheit einen Antrag einbringen, welcher die deutsche Regierung veranlassen soll auf der Conferenz — die bekanntlich in erster Linie eine Reform der Verhältnisse der Christen in der Türkei ins Auge fassen soll — für eine Verbesserung des Looses der katholischen Unterthanen Rußlands einzutreten."

[illegible] reichten Drucksachen auch eine vom kaiserlich statistischen Amte ausgearbeitete Zusammenstellung des Ergebnisses der Reichstagswahlen vom Jahre 1877 in zwei Uebersichten mit vorangehendem, dieselben erläuterndem Texte zugegangen. Danach wurden im deutschen Reich von 8 943 028 wahlberechtigten Wählern bei den entscheidenden Wahlen abgegeben: 5 535 785 giltige und 21 989 ungiltige Stimmen. Hiervon fielen auf die Deutschconservativen 540 103; auf die Nationalliberalen 1 569 431; auf die Freiconservativen (deutsche Reichspartei) 437 663; auf die „Liberalen" (Gruppe Berger-Löwe) 149 128; auf die deutsche Fortschrittspartei 432 291; auf das Centrum 1 392 644; auf die Polen 219 159; auf die Socialdemokraten 481 008; auf die Volkspartei 54 700; auf die Particularisten 147 167; auf die elf. Protestpartei 98 341. Unbestimmt 3469. Zersplittert 10 684. Von hundert giltigen Stimmen sind demnach auf die Candidaten der Deutschconservativen gefallen: 9,7; auf die Freiconservativen (deutsche Reichspartei) 7,9; auf die „Liberalen" (d. h. weder der Fortschrittspartei noch den Nationalliberalen angehörigen Liberalen) 2,7; auf die Nationalliberalen 28,3; auf die deutsche Fortschrittspartei 7,8; auf das Centrum 25,1; auf die Polen 4,0: auf die Socialdemokraten 8,7; auf die Volkspartei 1,0; auf die Particularisten 2,7; auf die elf. Protestpartei 1,8. Unbestimmt 0,1. Zersplittert 0,2.

* Der Gesetzentwurf über Zuwiderhandlungen gegen die Einschleppung der Rinderpest umfaßt 4 Paragrophen und bestraft die vorsätzliche Contravention mit Gefängniß von 1 Monat bis zu 2 Jahren und bei absichtlicher Zuwiderhandlung zur Vermögensschädigung Anderer mit Zuchthaus bis zu 5 Jahren. Fahrlässige Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafen bis zu 600 Mark oder Gefängniß bis zu 3 Monaten bestraft.

— Die „Magdb. Ztg." schreibt: Wie wir vernehmen, hat Herr General-Superintendent Dr. Büchsel es selbst bei der in Gegenwart des Kaisers gehaltenen Gedächtnißrede am Sarge des verstorbenen Präsidenten v. Uhden in der Matthäi-Kirche nicht lassen können, auf die kirchlichen Kämpfe der Gegenwart Bezug zu nehmen. In seiner Rede kam vor, daß „von der Kanzel herab nicht zweierlei Rede, nicht Unglaube noch „Glaubensverfälschung" gepredigt werden dürfe, sondern nur ein lauteres, klares und festes Bekenntniß." Die Tendenz dieser in Gegenwart des Kaisers und in diesem Augenblicke gesprochenen Worte ist um so weniger mißzuverstehen, je weniger dieselben mit der Feier selbst in irgend welchem inneren Zusammenhange standen.

* Aus Odessa wird amtlich gemeldet, daß die russische Dampfschifffahrts- und Handels-Gesellschaft, welche seit dem Frühjahr vorigen Jahres ihre Fahrten auf dem Schwarzen Meere eingestellt hatte, diese wenigstens zum Theil wieder aufgenommen hat. Die wieder eröffneten Linien sind die Localllinie nach Sewastopol und die Krim-Kaukasische Linie, deren Dampfer die Plätze Eupatoria, Sewastopol, Jalta, Theodosia, Kertsch, Novorossiesk, Sukhum und Poti anlaufen.

München, 9. Februar. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer verlas in Abwesenheit des Abg. Freitag der Abg. Kapp die bereits angekündigte Interpellation über die Stellung Baierns zu dem dem Bundesrathe vorliegenden Gesetzentwurfe betreffend die Stellvertretung des Reichskanzlers. Minister v. Lutz erwiderte darauf, das Ministerium sei der Ansicht, daß über das Ziel und den Zweck des in Rede stehenden Gesetzentwurfes nur durch die Theilnahme eines seiner Mitglieder an den Sitzungen des Bundesrathes ein Urtheil gewonnen werden könne. Der Minister v. Pfretzschner habe sich deshalb nach Berlin begeben. Die Regierung sei also nicht in der Lage, die erwünschte Auskunft zu ertheilen. (W. T.)

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 9. Febr. Sitzung des Abgeordnetenhauses. Der Gesetzentwurf betreffend die 80-Millionen-Anleihe wurde in dritter Lesung angenommen, ebenso das Bankstatut, letzteres in namentlicher Abstimmung mit 131 gegen 74 Stimmen. Hiernach begann die Generaldebatte über den Zolltarif. Referent Gomperz empfahl die von dem Ausschusse beantragte Fassung. Es haben sich zu dieser Vorlage 16 Abgeordnete zum Wort gemeldet. Von den Abgg. Giskra, Dumba Herbst und 30 Genossen wurde eine Interpellation an die Regierung darüber eingebracht, ob die veröffentlichten Waffenstillstands-Bedingungen die richtigen, ob sie als mit dem österreichischen Interesse vereinbar zu betrachten seien und, wenn nicht, welche Vorkehrungen die Regierung zu treffen gedenke. (W. T.)

Pest, 9. Febr. In der heutigen Sitzung des Unterhauses brachte der Abg. Czernatory eine Interpellation an den Ministerpräsidenten ein in Betreff des Zusammentrittes der Conferenz und in Betreff der Bedingungen des Waffenstillstandes, welche ihm als strategische mehr gegen die fremden Mächte, als gegen die Türkei gerichtete Dispositionen erschienen. (W. T.)

Frankreich.

Versailles, 9. Febr. Sitzung des Senats. Es wurde beschlossen, am Tage des Leichenbegängnisses des Papstes keine Sitzung abzuhalten. — Lorgeril richtete eine Interpellation an den Ministerpräsidenten Dufaure über den Abschluß des Berichtes des Rechnungshofes in Betreff der Finanzverwaltung der Regierung vom 4. Septbr. Dufaure erwiderte darauf, daß das Finanzministerium mit der Prüfung der Rechnungen beschäftigt sei, dieselbe biete aber oft große Schwierigkeiten. Angesichts der Verhältnisse müsse man Nachsicht üben. Sodann richtete der Minister die Frage an den Interpellanten, warum er seine Interpellation nicht eingebracht habe, als seine Freunde die Macht in Händen hatten. Die Interpellation sei ohne jeglichen Nutzen. Der Herzog von Audiffret-Pasquier gab darauf, gegenüber einer Behauptung Lorgeril's die Versicherung ab, daß kein Schriftstück abhanden gekommen sei, so lange er in der Rechnungscommission den Vorsitz geführt habe. Der Zwischenfall fand hiermit seine Erledigung. Im weiteren Verlaufe der Sitzung wurde die Dringlichkeit für den Gesetzentwurf über den Belagerungszustand beschlossen. (W. T.)

Italien.

Rom, 8. Febr. Sämmtliche hier anwesende Cardinäle mit Ausnahme der erkrankten Cardinäle Amat und Panebianco sind zu einer vorbereitenden Congregation wegen der Leichenfeier zusammengetreten. Nach den neun Tage dauernden Exequien (Novendialen) erfolgt der Zusammentritt des Conclave. Der Leichnam wird drei Tage lang in der Sixtinischen Kapelle ausgestellt und sodann nach der Peterskirche übergeführt, wo er ebenfalls drei Tage hindurch ausgestellt werden wird.

— 9. Febr. In Folge des Ablebens des Papstes sind die Functionen des Cardinals Simeoni als Staatssecretär erloschen. Die Geschäfte des Staatssecretärs führt einstweilen der Secretär des heiligen Collegiums, Lasagni, während Cardinal Simeoni Präfect der apostolischen Paläste bleibt. — Der „Gazzetta uffiziale" zufolge haben die Aerzte constatirt, daß der Tod des Papstes in Folge der Lähmung der Lungen eingetreten ist. Dasselbe Organ schreibt: Zu der Trauer der katholischen Welt um den Tod ihres erhabenen verehrten Oberhauptes geselle sich noch das Bedauern der übrigen Welt, die eine der größten Gestalten unseres Jahrhunderts verschwinden sah. Das Pontificat Pius IX. habe unauslöschliche Spuren in der Geschichte Italiens und Europa's zurückgelassen. Das Blatt betont das achtungsvolle Verhalten des Bevölkerung. Bis zur Ausstellung des Leichnams in der Peterskirche seien alle öffentlichen Belustigungsorte geschlossen. Der „Riforma" zufolge hätten die Präfecten den Befehl erhalten, dem Papste die Ehren eines Souveräns zu erweisen, jedoch wegen der Betheiligung an der Leichenfeier die Einladung der geistlichen Behörden abzuwarten. Der Kriegsminister habe den militärischen Behörden die gleichen Weisungen ertheilt. — Wie die „Italie" meldet, soll der Beschluß der gestern abgehaltenen Congregation, daß das Conclave in Rom abzuhalten sei, mit einer Majorität von 3 Stimmen gefaßt worden sein. Indeß sei zugleich beschlossen worden, bevor man eine definitive Entscheidung treffen wolle, die Ankunft der fremden Cardinäle abzuwarten. Der „Popolo Romano" schreibt, es scheine endgiltig entschieden zu sein, daß das Conclave in Rom zusammentrete. Die Eröffnung desselben solle am 17. d. M. stattfinden. Das gestern eröffnete Testament Papst Pius IX. sei sehr kurz und ausschließlich kirchlichen Interessen gewidmet. Der Verstorbene constatire in demselben, daß die Bestrebungen seines ganzen Lebens dem Wohle des heiligen Stuhles gegolten hätten und empfehle der Kirche, während der Sedisvacanz die drei bereits namhaft gemachten Cardinäle mit der Leitung der Kirche zu betrauen. Das Testament habe allgemein einen sehr günstigen Eindruck gemacht. — Gestern Abend ist ein Ministerrath abgehalten worden, in welchem Dispositionen getroffen wurden, um die volle Freiheit des Conclaves zu sichern. — Die Cardinäle aus den Provinzen beginnen bereits hier einzutreffen. — Der Herzog von Aosta hat das Commando über das römische Armeecorps übernommen.

— Nachdem die für die Abhaltung des Conclave in Aussicht genommenen Räumlichkeiten sich als unzulänglich erwiesen haben, hat das Cardinal-Collegium das hinter der Peterskirche gelegene Capitelshaus dazu bestimmt, in der Voraussetzung daß die italienische Regierung die ungestörte Abhaltung des Conclave sichert. Der Cardinal Pecci unterhandelt mit der italienischen Regierung durch Vermittelung des französischen Botschafters. Wie verlautet, ist die Minorität der Cardinäle, welche das Conclave außerhalb Roms abzuhalten wünschen, sehr gering. (W. T.)

— 9. Febr., Nachts. Wie die „Italie" wissen will, wäre die gestrige Versammlung der Cardinäle eine sehr bewegte gewesen, einige der Cardinäle sollen sogar das Wort „Schisma" gebraucht haben. Cardinal di Pietro drohte einige Male die Sitzung aufzuheben. Man wollte den hinterlassenen Anordnungen Pius IX. in Betreff des in Rom abzuhaltenen Conclave nicht Rechnung tragen, dieselben nur als einfache Rathschläge ansehen. Für einen Augenblick glaubte man, daß die Anhänger des Cardinals Manning die Oberhand gewinnen würden, dieselben blieben aber bei der Abstimmung über die Zwischenfrage in der Minorität. Die Partei der Intransigenten änderte alsdann ihre Taktik, indem sie die Unzulänglichkeit der Localitäten vorschützte. Die Gemüther sollen so erbittert gewesen sein, daß eine ruhige Discussion zur Unmöglichkeit wurde und die Sitzung auf heute vertagt werden mußte. — In der heutigen Sitzung fehlten beim Aufruf mehrere Cardinäle; diejenigen, welche gestern die Nothwendigkeit des Conclaves in Rom betonten, hatten gedroht, den Saal wieder verlassen zu wollen. In der gestrigen Versammlung traten mehrere Cardinäle, die man für Anti-Italiener hielt, für Rom als den Ort des Conclaves ein, während wieder andere, bei welchen man eine ganz andere Anschauung vermuthet hatte, das Conclave außerhalb Roms befürworteten. — Wie verlautet, räth das Testament des Papstes, das Conclave in Rom abzuhalten. Die „Opinione" sieht das Stattfinden des Conclave in Rom als beschlossene Sache an. Wie die „Riforma" sagt, seien alle in Rom domicilirenden Cardinäle darüber einig, einen Collegen vorgeschrittenen Alters und italienischer Nationalität zum Papste zu wählen, und es sollen die deutschen Cardinäle mit der italienischen Partei einverstanden sein. Wie es scheint, habe man nicht die Absicht, einen Cardinal zu wählen, der bei den Vorgängen unter dem Pontificate Pius IX. viel compromittirt gewesen ist. — Der Leichnam des Papstes wird heute Abend nach der sixtinischen Kapelle und von dort nach der Basilika St. Peter gebracht werden, wo er am Sonntag, Montag und Dienstag ausgestellt bleibt. — Heute Abend versammelt sich abermals die Congregation der Cardinäle, um über das Conclave zu berathen. — Man glaubt, daß die Mehrzahl der französischen und österreichischen Cardinäle ihr Votum zu Gunsten Rom's als Ort des Conclave abgeben werde. — In Genua, Mailand und Livorno fanden Demonstrationen gegen das Garantiegesetz statt; dieselben waren jedoch ohne Bedeutung, und es wurde die geringe Zahl der Demonstranten ohne Anstand zerstreut. Die Regierung ergriff Maßnahmen, um ähnliche Kundgebungen zu verhindern und die Ordnung um jeden Preis aufrechtzuhalten. (W. T.)

Florenz, 9. Februar. Als nach dem Requiem, welches für Victor Emanuel abgehalten war, die Arbeitervereine wieder nach Hause zurückkehrten, kam es zu Ruhestörungen, indem ein Individuum eine Orsini-Bombe unter die Massen warf; es wurden hierdurch 5 Menschen verwundet. Der Thäter wurde verhaftet und konnte kaum vor der Wuth der auf ihn eindringenden Menge geschützt werden. (W. T.)

England.

London, 8. Febr. Unterhaus. Schatzkanzler Northcote machte dem Hause von den russisch-türkischen Waffenstillstands-Bedingungen, sowie von der Räumung der Vertheidigungslinien von Konstantinopel Mittheilung und setzte dann den Ernst der Situation auseinander, wies auch auf die Befürchtungen über in Konstantinopel zu gewärtigende Ruhestörungen hin. Es sei in Folge dessen zum Schutze von Personen und Eigenthum ein Theil der englischen Flotte nach Konstantinopel beordert worden. Die englische Regierung habe dies den übrigen Regierungen notificirt und dieselben eingeladen, dem Schritte Englands, falls sie dazu geneigt sein sollten, sich anzuschließen. Der Schritt Englands sei auch der russischen Regierung notificirt worden. (Stürmischer Beifall.) Auf eine Anfrage Gourley's antwortete Unterstaatssecretär Bourke, Rußland beabsichtige, die an den Donaumündungen versenkten Torpedos während des Waffenstillstandes zu beseitigen und die Donauschifffahrt vorläufig zu überwachen. Auf anderweite Anfrage Montague's erwiderte Schatzkanzler Northcote, es sei ihm nichts davon bekannt, daß irgend ein Schutz- und Trutzbündniß zwischen Rußland und der Türkei unterzeichnet worden sei, auch seien der Regierung weder von dem schwedischen, noch von dem dänischen Cabinet in Bezug auf etwaige Absichten Rußlands und Preußens hinsichtlich der Ostsee irgend welche Mittheilungen gemacht worden. Das russische Truppen an der Ostsee concentrirt worden, sei unbegründet, davon, daß dänische Truppen dislocirt worden, um in Schleswig zu landen (!) sei ihm nichts bekannt. Schatzkanzler Northcote erwiderte auf eine Anfrage Gladstone's, der Regierung sei auf die wegen des Vormarsches der russischen Truppen an das Petersburger Cabinet gerichtete Anfrage eine Antwort nicht zugegangen. Auf weitere Anfragen erklärte Northcote, die gegenwärtige Entsendung der englischen Flotte nach Konstantinopel trage einen anderen Charakter, als die vorige und Layard sei beauftragt, von der Pforte die Erlaubniß zum Einlaufen der Flotte in die Dardanellen zu verlangen. Ob Gallipoli in der neutralen Zone mit inbegriffen sei, sei ihm nicht bekannt. Der telegraphische Verkehr mit Konstantinopel sei nur über Bombay und Alexandrien möglich. Hartington will von einer Kritisirung der Entsendung der englischen Flotte absehen, da eine solche jetzt nicht mehr als Drohung gegen irgend eine Macht angesehen werden, wohl aber Gutes bewirken könne durch den Schutz, den sie den Personen und dem Eigenthum der Regierung angedeihen lasse. Da nach der Mittheilung der Waffenstillstandsbedingungen eine zeitweilige Besetzung Konstantinopels beabsichtigt sein dürfte, so wünsche er die Verlegenheit der Regierung nicht noch zu vermehren. Er hätte vielmehr gewünscht, daß das Haus der Regierung einstimmige Unterstützung gewähren könnte, aber die Regierung habe noch nicht die geringste Andeutung gemacht über die Politik, die sie auf der Conferenz zu befolgen gedenke, noch auch über die Art und Weise, wie sie den Credit verwenden wolle. Alle Welt wisse, daß England viel mehr Geld zum Verausgeben in der Hand habe, als 6 Millionen, daher könnte die Votirung des Credites die Hände der Regierung auch nicht mehr stärken. Er frage, was die Politik der Regierung sei? Die alten Verhältnisse in der Türkei seien nicht wieder herzustellen. Angesichts des Waffenstillstandes sei eine bedingte Neutralität unthunlich; wozu daher ein Credit zu militärischen Zwecken? Er müsse jedoch der Regierung unter allen Umständen die Verantwortlichkeit überlassen und werde den Credit nicht bekämpfen; er hoffe, die englische Regierung werde in freundlichem Einvernehmen mit den übrigen Mächten handeln und das Cabinet eine Politik befolgen, welche die Billigung des Hauses finden könnte. (Beifall.) Schatzkanzler Northcote erklärte, die Regierung erkenne an, daß eine große Veränderung in der Lage der Türkei eingetreten sei und werde, so weit als möglich, die Interessen der der Türkei untergeben gewesenen Nationalitäten berücksichtigen. Die Regierung wünsche in den Rath der europäischen Mächte einzutreten, um diese Punkte mit den Mächten zu berathen; sie habe keine selbstsüchtigen Absichten und wünsche auch nicht, eine stricte Linie betreffs solcher Punkte zu ziehen, wie die Durchfahrt durch die Dardanellen. England wünsche dort nur die Freiheit des Handels zu fordern und überhaupt über diesen Punkt eine solche Lösung zu schaffen, die es einer einzelnen Macht unmöglich mache, die Dardanellen zu schließen. Bei dieser Frage sei der Handel der gesammten Welt interessirt. Der Zweck der Regierung sei, dieses Interesse zu wahren. Der nächste Punkt, welchen die Regierung im Auge habe, sei die Offenhaltung der Verbindung Englands mit dem Oriente. Ueber diese Punkte, an welchen andere Länder ein eben so großes Interesse hätten wie England, wolle er (Northcote) indessen keine bestimmte Basis der Regierungspolitik entwerfen. Die Regierung werde ihr Möglichstes aufbieten, um erstens eine gute Verwaltung für die einzelnen Nationalitäten hinzustellen und zweitens um die Freiheit der Wasserstraßen für den Welthandel zu sichern, drittens werde die Regierung versuchen, jeder Möglichkeit, das indische Reich durch Aegypten zu gefährden, vorzubeugen. (Beifall.) Die Regierung sei bereit, auf der Conferenz diese Frage im versöhnlichsten Sinne zu discutiren: es werde vor Allem ihr höchstes Streben sein, eine Lösung herbeizuführen, welche einen möglichst dauerhaften Frieden verheiße, denn die Besorgnisse und die Ungewißheit der letzten Jahre seien unerträglich geworden. (Beifall). Der Zweck des Credites sei folgender: England besitze nur eine kleine Armee, die aber einer rapiden Vermehrung fähig sei. Ein Theil des Geldes werde dazu verausgabt werden, um einen Theil der Armee marschbereit zu halten, obwohl er hoffe, die Nothwendigkeit, das Geld zu diesem Zweck zu verausgaben, werde gar nicht entstehen. Allein die Regierung verlange, daß ihr das Geld zur Verfügung gestellt werde, um die von ihr angenommene Politik unterstützen zu können. Gladstone erklärte sich mit den Ausführungen Northcote's zufrieden, obwohl er nicht einsehe, wie dieselben die Creditforderung unterstützen sollten. Er hoffe, die Regierung werde von der Pforte die Einwilligung zur Einfahrt der Flotte in Konstantinopel erhalten. Er verstehe nicht, wie England über eine zeitweilige Besetzung Konstantinopels klagen könne. Das Votum habe jedoch nichts mit den Zwecken der Regierung auf der Conferenz zu thun. Die Sprache der Regierung hinsichtlich der Dardanellen sei billig, was den Suezcanal angehe, so hätten die Mittelmeermächte ein größeres Interesse an der freien Durchfahrt als England. Obwohl er indessen die Erklärung Northcote's so weit billige, so könne er doch nicht vergessen, daß die erste Politik der Regierung auf die Wiederherstellung des status quo der Türkei gewesen sei. Er hoffe, daß diese Politik jetzt ganz aufgegeben worden, da die verschiedenen Nationalitäten der Türkei nicht für Rußland, Oesterreich oder die Türkei, sondern für sich existiren und nur die Civilisation derselben die Hauptsache sei. Rußland habe durch die von ihm gebrachten Opfer das Recht verdient, die slavische Bevölkerung zu schützen. Er (Gladstone) fürchte Oesterreichs Rolle auf der Conferenz. England möge diese Macht auf der Conferenz bewachen. Oesterreich habe bei jeder europäischen Complication unglücklicher Weise die Grundsätze einer Politik adoptirt, welche den verwandten Volksstämmen außerhalb der Grenzen Oesterreichs feindlich sei. Oesterreich habe mit großen internen Schwierigkeiten zu kämpfen, diese dürften jedoch keinen unheilvollen Einfluß auf die Lösung der schwebenden Frage haben. Zu solchen Zwecken dürfe England sich nie wieder mit Oesterreich vereinen. Er (Gladstone) habe ein billiges Recht zu verlangen, daß, da Rußland Concessionen für die Unterthanen der Türkei erlangt habe, England nicht zur Conferenz gehe, um diese Concessionen gemeinschaftlich mit Oesterreich oder einer anderen Macht zu beschneiden. Wenn aber die Politik der Regierung den von Northcote abgegebenen Erklärungen entspreche und wenn sie mit Rußland cooperire, wozu brauche man dann noch den Credit? Die von der Regierung aufgestellten Basen für die Conferenz drohten nicht eine Collision mit Rußland herbeizuführen, der Zweck des Votums sei daher nicht zu erkennen und die Forderung selbst ohne Präcedenzfall und verfassungswidrig. Obwohl er bereit sei, die von der Regierung entwickelte Politik zu unterstützen, so müsse er doch gegen den Credit stimmen, weil derselbe nicht constitutionell. (Beifall der Liberalen.) Das Resultat der Abstimmung ist bereits gemeldet.

Im Oberhause sagte Derby, so lange der Waffenstillstand nicht unterzeichnet gewesen, wäre die Regierung zu dem Glauben berechtigt gewesen, daß die Entsendung der Flotte in die türkischen Gewässer eine unweise und gefährliche Politik sein könne, da dieselbe von der Türkei als eine Ermuthigung zum Widerstande, von Rußland als ein Act der Feindseligkeit und von dem englischen Volke als der erste Schritt zum Kriege hätte angesehen werden können. Allein diese Einwendungen seien jetzt wegfällig und er hoffe, das Haus werde von der Mittheilung befriedigt sein, daß seitens der Regierung eine Abweichung von der schon lange erklärten und unverändert beobachteten Politik nicht beabsichtigt sei. Redner wisse nicht, ob die Russen die Absicht hätten, in Konstantinopel einzurücken. Außer den bekannten früheren Versicherungen allgemeineren Charakters habe Rußland darüber, daß es nicht einrücken wolle, keine weiteren Versicherungen gegeben. Jedenfalls stände es jetzt in der Macht der Russen, in Konstantinopel einzurücken. Angesichts dessen habe die englische Regierung erwogen, was ihre Pflicht gebiete. Layard habe von der ernsten Gefahr einer Anarchie in Konstantinopel, im Falle die Russen vorrückten, berichtet. Unzweifelhaft bestehe eine starke Aufregung in Konstantinopel, es sei unwahrscheinlich, daß sie abnehmen werde. Es sei zu befürchten, daß in Folge der von England während des Krieges innegehaltenen Neutralität in der Türkei gegen England nicht die frühere freundschaftliche Gesinnung herrsche. Ein Ausbruch von Unruhen in Konstantinopel würde einerseits den Grund zu einer russischen Einmischung geben, andererseits befördere die Furcht vor einer russischen Besetzung den Ausbruch von Unruhen. England habe die Interessen vieler englischer Unterthanen dort zu schützen. Nach reiflicher Ueberlegung habe die englische Regierung geglaubt, eine Abtheilung der Flotte nach Konstantinopel beordern zu sollen, um zunächst die englischen Unterthanen zu schützen und alsdann, falls nöthig, den Gefahren eines Volksaufstandes vorzubeugen. (Hört! Hört!) Die Regierung sei besorgt gewesen, bei diesem Schritte jeden Schein einer Drohung oder einer feindseligen Demonstration zu vermeiden und habe daher heute den neutralen Mächten ihre Absicht kundgethan, um ihnen Gelegenheit zu einem ähnlichen Verfahren zu geben. Die Regierung wisse nicht, wie sich die Mächte dazu verhalten würden, aber eine fremde Macht wenigstens habe um die Erlaubniß nachgesucht, binnen zweimal 24 Stunden ihr Geschwader in die türkischen Gewässer einlaufen lassen zu dürfen. Graf Derby hob sodann den Unterschied zwischen der früheren und der jetzigen Entsendung der englischen Flotte nach den Dardanellen hervor und fuhr dann fort, es gebe jetzt keine militärischen Operationen, denen England selbst nur scheinbar sich anzuschließen gedenke. Die großen Resultate des Krieges würden an die Entscheidung Europas gewiesen werden. Die Krisis sei noch nicht vorüber. Auch vermuthe er, daß die Schwierigkeit, ein europäisches Einverständniß zu erzielen, noch größer als jetzt gewesen sein würde, wenn England den jetzigen Schritt früher gethan hätte. Die Dinge seien jetzt in andere Phasen getreten, auch hätte ein Schritt, wie der jetzt von England gethane, in Abwesenheit des Parlaments zu Mißdeutung und Beunruhigung führen können. Aber angesichts der von ihm abgegebenen Erklärung werde das Haus überzeugt sein, daß die Regierung von ihrer schon lange beobachteten Politik in keiner Weise abzuweichen beabsichtige. Wenn die Regierung in der That den Krieg beabsichtigt hätte, so würde es nicht nur unpolitisch, sondern Wahnsinn gewesen sein, zu warten, bis die Türkei zu Boden geworfen war. Die Regierung habe nicht einen Tag, kaum eine Stunde gewartet, um ihr Verhalten vor dem Parlament, vor dem Lande und vor Europa zu erklären, sie glaube, dasselbe werde nicht mißverstanden werden. (Beifall.) — Lord Granville erklärte, obwohl die Entsendung der Flotte ein sehr ernster Schritt sei, so müsse er doch seiner Befriedigung darüber Ausdruck geben, daß die Regierung diesen Schritt mit Vorsicht gethan habe, indem sie demselben soviel als möglich einen europäischen Charakter gegeben. Derby erklärte schließlich, die Regierung habe wegen des Einlaufens der englischen Flotte in die Dardanellen einen neuen Firman von der Pforte nicht nachgesucht, der jüngst ertheilte sei noch in Kraft geblieben.

— 9. Februar. Heute Nachmittag fand in Cremorne-Gardens ein großes Meeting unter dem Vorsitze Sir Coutts Lindsay's statt. Mehrere Mitglieder des Parlaments wohnten demselben bei. Es wurden mit großer Majorität 2 Resolutionen angenommen, in welchen die Versammlung ihrem Vertrauen zu der Politik der Regierung Ausdruck gab. (W. T.)

Rußland.

Petersburg, 5. Febr. Ueber das Attentat auf den Stadthauptmann General Trepoff berichtet der „Herold": Als derselbe heute früh zwischen 9 und 10 Uhr wie gewöhnlich eine Anzahl von Bittstellern empfing, überreichte ihm u. A. eine im Ganzen ordentlich gekleidete Person, welche den linken Arm in einer Binde trug, eine Bittschrift um ein Sittenzeugniß behufs Bewerbung um eine Gouvernantenstelle. In dem Augenblick, wo er, auf dem in die Hand genommenen Gesuch die betreffende Notiz machend, sich zu dem nächsten Bittsteller nach rechts zu wenden anschickte, zog die Person plötzlich einen Revolver hervor und schoß ihm eine Kugel in die untere Partie der linken Seite. General Trepoff sank zusammen mit dem Rufe, man solle sofort zum Arzt schicken. Man unterstützte ihn und brachte ihn hinweg, während die Attentäterin ergriffen und zur Untersuchung abgeführt wurde. Nachdem sie Anfangs jede Aussage verweigert, erklärte sie später — als ihren Namen hatte sie Kosloff angegeben —, daß sie allerdings mit der Absicht gekommen, den General zu erschießen, eine Absicht, welche sie schon längst gehegt, um Rache zu nehmen. Sonstige nähere Aussagen verweigerte sie. Mittags wurde sie photographirt. In der letzten Untersuchung am Abend nahm sie jede ihrer früher gemachten Aussagen zurück und unterzeichnete schließlich die Protokolle mit der Erklärung, daß sie jede Auskunft über ihre Persönlichkeit und ihr Unternehmen verweigere. Dr. Bartsch ließ dem Verwundeten die erste Behandlung zu Theil werden. Wie wir am Abend vernahmen, war die Kugel bis dahin noch nicht aus der Wunde gezogen und war der Grad der Gefährlichkeit derselben auch noch nicht festgestellt. Das letzte in der elften Abendstunde in der Vorhalle des Gebäudes affichirte Bülletin lautet: „Abgesehen von der Verwundung ist der allgemeine Gesundheitszustand des Generaladjutanten

Trepoff ein befriedigender. Die Kugel, welche durch das linke Hüftbein gegangen ist, hat augenscheinlich edlere innere Theile nicht verletzt. Wo sie sich befindet, ist gegenwärtig mit Genauigkeit zu bestimmen nicht möglich." Die Attentäterin, deren Identität festgestellt worden ist, heißt Wera Sassulitsch, ist die Tochter eines Majors und wohnte auf der Petersburger Seite. Aus ihrer Vergangenheit ist bekannt, daß sie an der Netschajeff'schen Affaire betheiligt gewesen und bereits unter einer gerichtlichen Anklage gestanden hat. Sie zählt gegenwärtig 24 Jahre. — Wiener Blätter wollen wissen, daß auch ein Attentat auf den Minister des Innern, General Timascheff, sowie auf den Generalgouverneur von Moskau — gleichfalls von „zarter Hand" — beabsichtigt gewesen und nur noch rechtzeitig verhindert worden sei.

Rumänien.

Bukarest, 9. Febr. In der Sitzung des Senates meldete Stourdza eine Interpellation darüber an, ob die Regierung die Bedingungen des Waffenstillstandes kenne und mittheilen wolle und ob dieselbe den Congreß beschicken werde, um die Rechte Rumäniens zu vertheidigen. — In der Sitzung der Deputirtenkammer wurden mehrere Petitionen der Einwohner von Berlads verlesen, in welchen dieselben sich zu jedem Opfer für die Integrität Rumäniens bereit erklären. (W. T.)

Griechenland.

Athen, 9. Februar. Die Insurgenten in Epirus haben vermittelst eines Decrets ihre Vereininigung mit Griechenland ausgesprochen und zugleich die Christen in Albanien und Epirus zu den Waffen gerufen. — Das Gros der griechischen Armee ist nach Lamia zurückgekehrt. General Soutzo soll seinen Abschied eingereicht haben.

Nachrichten vom Kriegsschauplatz.

— Ein im englischen Unterhause erwähntes Telegramm Layard's enthält folgende Angaben über den zwischen Rußland, Serbien, Rumänien und der Türkei abgeschlossenen Waffenstillstand. Das Waffenstillstands-Instrument besteht aus 10 Artikeln. Art. 1. Die Kündigungsfrist des Waffenstillstandes ist eine dreitägige. Rußland theilt den Abschluß des Waffenstillstandes Montenegro mit. Art. 2. Alle nach der Unterzeichnung des Waffenstillstandes genommenen Gebietstheile und Kanonen sollen zurückgegeben werden. Art. 3. Es soll eine neutrale Zone demarkirt werden. Die meisten Positionen in Bulgarien, Rumelien und Thracien bis zu den Vertheidigungslinien Konstantinopels besetzen die Russen. In der neutralen Zone sollen keine Fortificationen besetzt gehalten, noch neue daselbst errichtet werden. Eine gemischte Commission setzt die Demarcationslinie für Montenegro und Serbien fest, die Armeen ziehen sich drei Tage nach Unterzeichnung des Waffenstillstands hinter die Demarcationslinien zurück. Art. 4. Die Russen besetzen Burgas und Midia am Schwarzen Meer behufs Verschiffung von Lebensmitteln, nicht aber zu der von Kriegsmaterial. Art. 5. Die Waffen in den von den Türken zu räumenden Fortificationen werden auf bestimmten Wegen transportirt, von den nicht fortzuschaffenden Waffen wird ein Inventar aufgenommen. Sieben Tage nach der Anordnung muß die Räumung vollendet sein. Art. 6. Die Sulinamündung ist binnen drei Tagen von den türkischen Kriegsschiffen zu räumen, wenn sie nicht durch das Eis verhindert werden. Rußland überwacht die Schifffahrt auf der Donau und beseitigt die Hindernisse auf derselben. Art 7. Die russischen Behörden bleiben in gewissen (bisher nicht bekannt gewordenen) Plätzen. Art. 8 enthält die Bestimmungen für den ferneren Eisenbahnbetrieb. Art. 9 bestimmt die Aufhebung der Blockade im Schwarzen Meer. Art. 10. Die Russen verpflegen die türkischen Verwundeten. In Armenien wird der Waffenstillstand durch die dortigen Befehlshaber geregelt. Der Waffenstillstand begann am 31. Januar Abends 7 Uhr. Die Türken begannen mit der Fortschaffung der Kanonen aus den Konstantinopeler Defensivlinien. Betreffs Konstantinopels wurde eine neutrale Zone festgestellt. Die Russen haben keinen Theil dieser Linien thatsächlich besetzt, doch reicht das von ihnen zu besetzende Gebiet dicht an diese Linien heran. Die Russen besetzten Tschekmedje, welches außerhalb der türkischen Linien liegt. Es steht in der Macht der Russen, innerhalb dreier Tage nach Konstantinopel vorzurücken.

Danzig, 11. Februar.

* In Folge des Wiederausbruches der Rinderpest in dem polnischen Bezirk Plock hat die königl. Regierung zu Marienwerder nicht nur die Absperrung der Grenze zwischen Westpreußen und Polen erheblich verschärft, sondern auch die Einfuhr aller Arten von Vieh, mit Ausnahme der Pferde, Esel und Maulthiere, ferner die Einfuhr aller von Wiederkäuern herstammenden thierischen Theile (mit Ausnahme von Milch und Milchproducten) und von Häuten, Borsten, unbearbeiteter Wolle, Stroh, ungebrauchten Stallgeräthen 2c. verboten. Personen, deren Beschäftignng eine Berührung mit Vieh mit sich bringt, z. B. Fleischer, Viehhändler und deren Personal, dürfen die Grenze nur an bestimmten Orten überschreiten und müssen sich dort einer Desinfection unterwerfen.

* Bei Kulm haben am Freitag bereits leichte Eisbewegungen auf der Weichsel stattgefunden, die jedoch keine erheblichen Trajectstörungen im Gefolge hatten. Auf der ganzen übrigen Strecke des preußischen Stromlaufes sind bisher noch keine Bewegungen der, übrigens schon sehr mürben Eisdecke eingetreten. Der Wasserstand bleibt anhaltend niedrig und war trotz des intensiven Thauwetters der letzten Tage nur geringen Schwankungen unterworfen. Bei Thorn ist er neuerdings wieder um einige Zoll gefallen, bei Kurzebrack um 4 Zoll gestiegen.

* Traject über die Weichsel. [Nach dem Aushange auf dem hiesigen Bahnhof.] Czerwinsk-Marienwerder: bei Tag und Nacht per Kahn und Prahm; Warlubien-Graudenz: zu Fuß über die Eisdecke nur bei Tage, bei Nacht unterbrochen; Terespol-Kulm: per Kahn bei Tag und Nacht.

* Briefsendungen 2c. für S. M. Kanonenboot „Nautilus" sind von heute ab bis auf Weiteres nach Port Said zu dirigiren.

* Der Generalpostmeister veröffentlicht in der letzten No. des „Reichanz." eine Reihe von Abänderungen in der Postordnung vom 18. December v. J. Es hat demnach u. A. die Bestimmung über das Incasso von Wechsel-Accepten durch Post-Auftrag eine Abänderung erfahren, die dahin geht, daß der Auftraggeber verlangen kann, daß der Postauftrag nebst dem Wechsel nach einmaliger vergeblicher Vorzeigung nach einem innerhalb Deutschlands belegenen Orte weitergesandt werde. Dieses Verlangen ist unter genauer Bezeichnung eines anderen Empfängers durch den entsprechenden Vermerk auf der Rückseite des Postauftrags-Formulars auszudrücken. Eine solche Weitersendung findet kostenfrei statt. Dieselbe geschieht unverzüglich, und zwar mittels Einschreibebriefes an den neuen Empfänger. Die Bestellgebühr für Packete wird bei den Post-Anstalten 1. Klasse auf 10 Pf. für Packete bis 5 Kg. und 15 Pf für schwerere Producte, bei den übrigen Post-Anstalten auf 5 resp. 10 Pf. festgesetzt. Gehören zwei oder mehr Packete zu einer Begleitadresse, so wird für das schwerste Packet die ordnungsmäßige Bestellgebühr, für jedes weitere Packet aber nur eine Gebühr von 5 ₰ erhoben. Für die Bestellung der Briefe mit Werthangabe und der Packete mit Werthangabe im Ortsbestellbezirke werden erhoben: 1. für Briefe mit Werthangabe: bis zum Betrage von 1500 M. 5 ₰ im Betrage von mehr als 1500 und bis 3000 M. 10 ₰, 2) für Packete mit Werthangabe: die Sätze für Briefe mit Werthangabe, wenn aber der Tarif für die Bestellung der gewöhnlichen Packete höhere Sätze ergiebt, diese letzteren.

* An der Promenade in der Nähe des Olivaer Thores entstand gestern Nachmittags zwischen drei Arbeitern ein Streit, bei welchem der Arbeiter Ph durch seine beiden Kameraden in den Festungsgraben hinabgestoßen wurde. Derselbe kam glücklicher Weise mit dem kalten Bade davon. Von den beiden Thätern entlief der eine, der andere wurde durch einen Wall-Patrouilleur arretirt und der Olivaerthorwache, von dieser der Hauptwache überliefert. In dem Lokal der Letzteren verübte derselbe demnächst arge Excesse, wobei er sämmtliche vier Fensterflügel des Arrestlokals demolirte

** [Polizeibericht vom 10. u. 11. Februar.] Verhaftet: die Arbeiter J. und K. und die Arbeiterfrau S. wegen Diebstahls, Arbeiter F. wegen wissentlich falscher Anschuldigung, Arbeiterfrau B. wegen Betruges, Arbeiter M. wegen Einschleichens, Schmied S., welcher den Arbeiter P. in den Stadtgraben geworfen hatte, 1 Bettler, 5 Dirnen, 24 Obdachlose, 7 Personen wegen nächtlicher Ruhestörung. — Bei der gestrigen Theatervorstellung setzte sich der Zimmermann B. auf die an der Galerie angebrachte Barriere, verlor das Gleichgewicht und stürzte in den hinter der Barriere befindlichen Gang ca. 2 Meter tief hinab. Außer leichten Kopfverletzungen scheint B. sich auch innerliche Beschädigungen zugezogen zu haben. Er wurde durch polizeiliche Vermittelung mittelst Wagens in seine Wohnung geschafft. — Gefunden: 1 Muffe und Taschentuch auf dem Kohlenmarkte, 1 graues Bindetuch vor dem Theater, 1 Hundemaulkorb, 1 Fuchspelzstola. — Strafantrag ist gestellt gegen den Arbeiter G. wegen Mißhandlung der Frau K. durch einen Axtschlag gegen den Kopf. — Gestohlen: dem Kaufmann P. aus dem Keller Butter, Eier, Bier 2c. mittelst Einbruchs in der Nacht vom 8. zum 9. d. M. mehrere Centner Weizen, ein fast neuer blauer Herrenrock mit gelben Punkten und zwei Reihen Knöpfe; der Arbeiterfrau Sch. 2 junge gelbe Hühner.

C Aus dem Kreise Stuhm, 10. Februar. An Klassensteuer für das Steuerjahr 1. April 1878 bis dahin 1879 sollen nach den Einschätzungen der Orts-Commissionen 42 748 M. aufkommen. Im Vorjahre betrug diese Summe nur 42 121 M. — Zum Kreistage am 7. d. Mts. waren die Kreistagsabgeordneten vollzählig erschienen. Der Kreistag beschloß zunächst einstimmig, das Müller'sche Hotel nebst Stallungen, großem Hofraum, schön gelegenem, großem und wohlgepflegtem Garten für die Summe von 54 000 M. zum Kreishause anzukaufen und dem Kreisausschusse zu baulichen Veränderungen 6000 M. zur Disposition zu stellen. In dem sehr geräumigen Hause sollen auch Wohnungen dem Landrathe und, soweit angänglich den Kreisbeamten zugewiesen werden. Den zweiten Gegenstand der Berathung bildete unsere langjährige, seither immer unglücklich ausgefallene Chausseebaufrage. Hierzu stellte zunächst der Graf Rittberg-Stangenberg den Antrag, daß den drei Vorschlägen der Zusatz beigefügt werde: „Der Chausseebau werde unter der Bedingung beschlossen, daß der zum Bau erforderliche Grund und Boden gegen Ueberlassung der entbehrlich werdenden Wegestrecken dem Kreise unentgeltlich übereignet wird, sei es von den Besitzern der durch die Chaussee durchschnittenen Grundstücke, sei es von den Gemeinden in Stelle kleiner oder kleinerer Besitzer, sei es von der Gesammtheit der bei der Chausseelinie zunächst oder näher Interessirten. So lange diese Bedingung nicht erfüllt ist, soll der Bau der betreffenden Linie zurückgestellt werden. Dem Kreisausschuß soll indeß überlassen sein, unter besonderen Umständen im einzelnen Fall Ausnahme von der Bedingung zu beschließen." Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Hierauf kam der Bau der fünf Chausseen Altmark-Stuhm, Nicolaiken-Christburg, Budisch-Lichtfelde, Nicolaiken-Rehhof und Altmark-Budisch zur Abstimmung. Dieser Vorschlag fiel mit 14 gegen 12 Stimmen. Anders lautete das Votum bei der Abstimmung über den zweiten Theil der Vorlage: hier wurden 22 Stimmen mit „ja" und nur 4 mit „nein" abgegeben. Damit hat der Kreistag beschlossen: die drei Chausseen Altmark-Stuhm, Nicolaiken-Christburg und Budisch-Lichtfelde bis zur Kreisgrenze im Laufe von 5½ Jahren zu bauen und außerdem auf die Dauer von neun Jahren zur Förderung der Zwecke des Gemeindewegebaues den Betrag von jährlich 10 000 M. aufzubringen. — Herr Landschaftsrath Rötteken-Grünfelde wurde zum Mitgliede des Kreisausschusses und in dem weiteren Wahlgange auch zum Kreisdeputirten wiedergewählt und der Kreishaushalts-Etat für den Zeitraum vom 1. April 1878 bis dahin 1879 in Einnahme und Ausgabe auf 118 680 M. festgestellt. — Am Dienstag, den 12. d. M. findet zu Ehren des von hier scheidenden Landraths Steinmann im Hotel Möller zu Stuhm ein Festessen statt.

* Zur Beförderung der projectirten normalspurigen Secundär-Eisenbahn von Filehne resp. Kreuz über Schloppe, Tütz und Märk. Friedland bis zur Einmündung in die Eisenbahn Konitz-Wangerin hat sich jetzt ein aus 10 Gutsbesitzern und je 2 Vertretern der fünf interessirten Städte bestehendes Comité unter dem Vorsitz des Grafen zu Stolberg-Tütz constituirt.

— Das Rittergut Kruschin im Kreise Kulm ist dieser Tage für den Preis von 480 000 M. von dem bisherigen Besitzer Dr. Iffland an den Gutspächter Puhan zu Napolle verkauft worden.

Löbau, 6. Februar. Die Frage, ob unser Gymnasium der Stadt erhalten bleiben soll, ist nunmehr entschieden: in ihrer gestrigen außerordentlichen Sitzung beschloß die Stadtverordneten-Versammlung einstimmig das hiesige Gymnasium als städtisches zu übernehmen, falls der vom Cultusminister verheißene Staatszuschuß gewährt werde, und beauftragte den Magistrat, mit dem hiesigen Schulvorstande, sowie mit den Staatsbehörden dem weiteren Unterhandlungen zu pflegen. (G.)

* Graudenz, 9. Februar. Das Project zur Errichtung einer landwirthschaftlichen Mittelschule am hiesigen Orte darf nunmehr als gescheitert angesehen werden. Die benachbarten Kreise haben die Bewilligung von Zuschüssen für eine solche Anstalt abgelehnt und die Finanzen der Stadt Graudenz sind nicht derart, daß dieselbe mit alleiniger Zuhilfenahme des Staatszuschusses von 18 000 Mk. die Anstalt begründen und unterhalten kann.

* Königsberg, 10. Februar. Etwas wunderliche Zustände im Schulwesen werden aus dem benachbarten Tromitten im Kirchspiel Arnau gemeldet. Dort ist gegenwärtig die Schule geschlossen, und zwar bereits zum zweiten Male innerhalb zweier Jahre. Der Grund der Schließung ist — Holzmangel! oder vielmehr der Umstand, daß es Niemand giebt, der sich für verpflichtet hält, das nöthige Brennmaterial zu liefern. (K. H. Z.)

Memel, 9. Febr. Unser gewaltiger Nachbar — schreibt das „Mem. Dampfb." — der auf dem besten Wege ist die hohe Pforte zu reinigen, vergißt natürlich seine eigene Thüre, obwohl es vor derselben vollauf zu kehren giebt. Hier ein Stückchen davon: Am 10. November v. J. wurde in einer hiesigen Schwurgerichtssache eine Vorladung „eingeschrieben" an einen Zeugen in russisch Schaulen, einem Städchen hinter Tauroggen, zum Termin den 21. November abgelassen und erst heute, also nach Verlauf von fast 3 Monaten, kommt diese Vorladung mit der russischen Postanzeige zurück, daß Adressat in Schaulen nicht zu ermitteln ist.

— Der Gerichts-Assessor Dr. Krantz in Cotbus ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Mohrungen ernannt worden.

* Bromberg, 10. Febr. Unsere neue städtische Turnhalle, die bekanntlich einem Geschenk des hiesigen Turnvereins von 1000 Dollars ihre Entstehung verdankt, wurde gestern Abends unter Betheiligung zahlreicher Deputationen und Gäste durch Hrn. Bürgermeister v. Buchholtz feierlich eröffnet. — Am Mittwoch Abend hatten sich hier 16 socialdemokratische Arbeiter zu einer „Volksversammlung" vereinigt, um ihre hiesigen Partei-Angelegenheiten zu regeln. Sie hatten aber die Rechnung ohne — die Polizei gemacht, denn da dieser von der Versammlung keine Anzeige gemacht war, löste sie dieselbe sofort nach ihrem Beginn auf. — Ein Act raffinirter Bosheit ist, wie die „Ostd. Pr." berichtet, dieser Tage gegen einen hiesigen Bäckermeister dadurch verübt worden, daß ihm, wie er vermuthet von einer früher bei ihm in Diensten gewesenen Person, in den Brodteig Streichhölzer in beträchtlicher Zahl geschüttet wurden.

Vermischtes.

— Eine internationale Ausstellung der gesammten Papierindustrie wird im Herbste d. J. in Berlin, und zwar im Exercierhause in der Karlstraße veranstaltet werden.

— Um den Berliner Hofpredigern für die vielen Angriffe, welchen die armen Verfolgten ausgesetzt sind, einen lindernden Trost zu gewähren, haben die Herren C. Gerold sen., Banquier Lösche und Justizrath Stämmler eine Stiftung zu Gunsten der evangelischen Domprediger in Berlin und ihrer Hinterbliebenen gegründet, zu welcher bereits 3950 M. gezeichnet sind.

* In Coburg ist eine junge Frau dadurch um's Leben gekommen, daß sie über eine unbedeutende Schienbein-Verletzung neue, mit Anilin roth gefärbte Strümpfe gezogen hatte und in Folge dessen Blutvergiftung eintrat.

— Ueber das Vermögen des Theater-Directors Schwemer von Magdeburg ist bereits der Concurs eröffnet und Schwemer selbst in Haft genommen worden.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Die heute fällige Berliner Börsen-Depesche war beim Schluß des Blattes noch nicht eingetroffen.

Posen, 10. Febr. In der heute hier abgehaltenen Aufsichtsrathsitzung der Posener Provinzial-Actienbank wurde beschlossen, der demnächst abzuhaltenden Generalversammlung die Erhöhung des Reservefonds auf die Maximalhöhe von 750 000 M., die Zurücklegung von 30 400 M. als Extrareserve und die Vertheilung einer Dividende von 6½ pCt. vorzuschlagen.

Hamburg, 9. Februar. [Getreidemarkt.] Weizen loco ruhig, auf Termine fest. — Roggen loco ruhig, auf Termine fest. — Weizen pr. April-Mai 210½ Br., 209½ Gd., pr. Mai-Juni pr. 1000 Kilo 212 Br., 211 Gd. — Roggen pr. April-Mai 152 Br., 151 Gd., pr. Mai-Juni pr. 1000 Kilo 152½ Br., 151½ Gd. — Hafer flau. — Gerste still. — Rüböl still, loco 74½, pr. Mai pr. 200 ℔ 72½. — Spiritus ruhig, pr. Febr. 40¾, pr. März-April 41¼, pr. April-Mai 41¾, pr. Mai-Juni pr. 1000 Liter 100 pCt. 42. — Kaffee sehr ruhig, Umsatz 2000 Sack. — Petroleum fester, Standard white loco 10,60 Br., 10,40 Gd., pr. Februar 10,40 Gd., pr. August-Dezbr. 12,20 Gd. — Wetter: Regen.

Bremen, 9. Febr. (Schlußbericht.) Petroleum ruhig. Standard white loco 11,00 bez., pr. Febr. —, pr. März 11,00, bez, pr. April 11,15 pr. September 12,10, pr. August-Dezember 12,40.

Frankfurt a. M., 9. Febr. Effecten-Societät. Creditactien 192¾, Franzosen 222, Silberrente 57⅜, Papierrente 54⅜, Goldrente 64, ungar. Goldrente 79, neueste Russen 84[9]/16. Matt.

Amsterdam, 9. Februar. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Rüböl pr. Mai 40¾.

Wien, 9. Febr. (Schlußcourse.) Papierrente 64,20, Silberrente 67,50, Oesterreichische Goldrente 75,40, Ungarische Goldrente 93,00, 1854r Loose 108,70, 1860er Loose 112,20, 1864er Loose 138,70, Creditloose 162,00, Ungar. Prämienloose 78,20, Creditactien 225,20, Franzosen 261,00, Lomb. Eisenbahn 77,75, Galizier 245,25, Kaschau-Oderberg. 106,20, Pardub. 89,70, Nordwestb. 109,50, Elisabethbahn 166,00, Nordbahn 1980,00, Nationalbank 808,00, Türkische Loose 14,40, Unionbank 66,00, Anglo-Austria 99,25, Deutsche Plätze 58,05, Londoner do. 119,10, Pariser do. 47,30, Amsterdamer do. 98,25, Napoleons 9,48, Dukaten 5,60, Silbercoupons 104,15, Marknoten 58,47½.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 11. Februar.

Weizen loco Schluß matter, pr. Tonne von 2000 ℔

feinglasig u. weiß	[illegible]-134℔	240-260	M. Br.	162-232 M. bez.
hochbunt	128-131℔	230-245	M. Br.	
hellbunt	127-130℔	225-240	M. Br.	
bunt	125-128℔	215-225	M. Br.	
roth	120-134℔	200-225	M. Br.	
ordinair	105-130℔	170-200	M. Br.	
russisch roth	123-130℔	—	M. Br.	
russisch ordinair	115-125℔	—	M. Br.	

Regulirungspreis 126℔ bunt lieferbar 212 M.

Auf Lieferung 126℔. bunt pr. April-Mai 213 M. Gd., pr. Mai-Juni 216 M. Gd., pr. Juni-Juli 217 M. Gd.

Roggen loco unverändert. pr. Tonne von 2000℔
Inländischer und unterpolnischer 130—134 M., russischer 128—130 M.
Regulirungspreis 120℔ lieferbar 130 M.
Auf Lieferung pr. April-Mai unterpolnischer und inländischer 140 M. Br., pr. Mai-Juni unterpoln. 142 M. Br.

Gerste loco pr. Tonne von 2000℔ große 111—113℔ 160—170 M., russ. 107℔ 160 M., Futter- 112—116 M.

Erbsen loco pr. Tonne von 2000℔ Mittel- 127 bis 132 M., Futter- 115 M.

Hafer loco pr. Tonne von 2000℔ 140 M., russische 92—110 M.

Spiritus loco pr. 10,000 pCt. Liter 48¾ M. bezahlt.

Wechsel- und Fondscourse. London, 8 Tage 20,365 Br. 4½ pCt. Preußische Consolidirte Staats-Anleihe 104,60 Gd. 3½ pCt. Preuß. Staats-Schuldscheine 92,70 Gd. 3½ pCt. Westpreuß. Pfandbriefe, ritterschaftl. 83,80 Gd., 4 pCt. do. do. 95,60 Gd., 4½ pCt. do. do. 101,85 Br.

Das Vorsteheramt der Kaufmannschaft.

Danzig, den 11. Februar 1878.

Getreide-Börse. Wetter: Schnee, Regen, Wind: W.

Weizen loco fand Anfangs des Marktes gute Kauflust und zu festen Preisen für gute helle und feine Qualität, andere Gattungen wurden weniger beachtet und ist im Laufe des Marktes bei gedrückten Preisen die Stimmung dafür recht matt geworden. Bezahlt ist für Sommer 124, 126℔ 194 M., bezogen aber hell 122/3℔ 203 M., bunt und hellfarbig 112—125℔ 165—205 M., glasig 126—131℔ 215—219 M., hellbunt 117—126℔ 205-224 M., hochbunt glasig 126—130℔ 225—230 M., weiß 127/8℔ 232 M. pr. Tonne. Russischer Weizen brachte gleichfalls in den weißen, hellen und rothen schweren Sorten feste letzte Preise, andere Gattungen ohne Kauflust, und mußten solche im gedrückten Preisverhältniß abgegeben werden. Bezahlt ist für ordinär 110℔ 140/155 M., Ghirka abfallend besetzt 113—120℔ 162—175 M., besserer 123—129℔ 180—190 M., roth Winter 123—126℔ 185—197 M., besserer 126, 128℔ 199—200 M., milde roth 122—127℔ 203—207 M., besetzt 132℔ 210 M., Ghirka 134℔ 204 M., hell glasig 118/19℔ 207, 210 M., hellbunt 122-129℔ 220—230 M., Sendomirka hellbunt 123/4℔ 226 M., weiß 123℔ 235 M. pr. Tonne. Termine geschäftslos, April-Mai 213 M. Gd., Mai-Juni 216 M. Gd., Juni-Juli 217 M. Gd. Regulirungspreis 212 M.

Roggen loco unverändert, unterpolnischer und inländischer 120℔ 130 M., 121℔ 131 M., 122/3℔ 133½ M., 123/4℔ 135 M., 127/8℔ 141½ M., russischer 111/2℔ 119½ M., 113—118℔ 121—126 M., 118/9℔ 129½ M. pr. Tonne bezahlt. Termine April-Mai unterpolnischer und inländischer 140 M. Br., Mai-Juni unterpolnischer 142 M. Br. Regulirungspreis 130 M. — Gerste loco große 111℔ 160 M., 113℔ 170 M., russische in nicht feinster Waare flau und sehr schwer verkäuflich, weiße 107℔ 160 M., 104/107℔ 145 bis 147 M. 101—104℔ 119, 120 M., Futter- 102 bis 111℔ besetzt 112, 115, 116 M. pr. Tonne bezahlt. — Hafer loco russischer nach Qualität 92—110 M. pr. Tonne. — Erbsen loco Mittel- 130, 132 M., russische Mittel- 127, 130 M., Futter- 115, 120 M. pr. Tonne. — Kleesaat loco rothe 100, russische nach Qualität 84 bis 100 M. pr. 100 Kilo bezahlt. — Hanfsaat loco russische brachte 165 M. pr. Tonne. — Spiritus loco wurde zu 48,75 M. verkauft.

Productenmärkte.

Stettin, 9. Febr Weizen pr. Frühjahr 208,00 M., pr. Mai-Juni 209,00 M. — Roggen pr. Frühjahr 143,00 M., pr. Mai-Juni 142,50 M. — Hafer pr. Frühjahr —. — Rüböl 100 Kilogr. pr. Februar 70,50 M., pr. April-Mai 70,50 M. — Spiritus loco 49,50 M., pr. Februar 49,50 M., pr. April-Mai 51,40 M. — Petroleum loco 12,00 M.

Breslau, 9. Febr. Kleesamen schwacher Umsatz, rother, nur feine Qualitäten beachtet, pr. 50 Kilogr. 32—42—47—52 M., weißer ruhig, 40—44-57—66—70 M., hochfein über Notiz. Thymothee ruhig, pr. 50 Kilogr. 18—20—23 M.

Berlin, 9. Februar. [Originalbericht v. C. Faltin.] Die Ungewißheit in der Politik, welche die neuesten Maßnahmen der englischen Regierung hervorgerufen, wirkten lähmend auf den Verkehr am heutigen Getreidemarkte und besonders davon betroffen wurde Weizen, indem Betheiligte eine abwartende Haltung einnahmen. Die Stimmung war fest und die wenigen Umsätze vollzogen sich zu etwas besseren Preisen. Loco wenig verändert. — Roggen loco kleines Geschäft zu festen Preisen. Von Terminen war Frühjahr von Commissionären für Petersburger Rechnung gesucht und höher bezahlt, andere Termine blieben bei stillem Geschäft unverändert. — Rüböl litt durch Angebot hiesiger Müller und Commissionäre, schloß bei einiger Deckungsfrage aber etwas fester, ohne gestrige Schlußcourse zu erreichen. — Spiritus wurde loco weniger gut aufgenommen und billiger erlassen. Für Termine zeigten sich Speculanten, die im Gewinne sind, als Abgeber und drückten dadurch Preise herunter. Die Nachrichten über Kartoffelexport nach England bestätigen sich, auch sollen dorthin bereits Abschlüsse auf Lieferung in nächster Campagne gemacht sein. — Petroleum wenig verändert. — Roggenmehl behauptet. — Weizen pr. 1000 Kilo, gekündigt — Centn., Kündigungspreis — M., loco 183 bis 225 M. nach Qualität, gelb märkischer 197—200 M. ab Bahn bez., ordinär gelb russ. 183—184 M. ab Bahn bez., pr. Febr. — M. bez., Febr.-März — M., pr. April-Mai 203½ - 204½ M. bez., pr. Mai-Juni 206 M. bez., pr. Juni-Juli 208 M. bez., Juli-Aug. — M. — Roggen pr. 1000 Kilo, gek. — Ctr., Kündigungspr. — M., loco 134—148 M. nach Qual., russ. 135—140 M. ab Bahn bez., fein inländ. — M. ab Bahn bez., inländischer 139—146 M. ab Bahn bez., pr. Febr. 144 M. bez., pr. Februar-März 144 M. bez., pr. April-Mai 145—145½—145 M. bez., Mai-Juni 144 bis 144½—144 M. bez., Juni-Juli 144 M. bez. — Rüböl pr. 100 Kilo mit Faß, gekündigt — Ctr., Kündigungspreis — M., loco mit Faß 71 M., loco ohne Faß 69,5 M., pr. Febr. 69,5 M. bez., pr. Febr.-März 69,5 M. bez., pr. April-Mai 69,5—69,7 M. bezahlt, pr. Mai-Juni 69,3—69—69,1 M. bezahlt, pr. Juni-Juli 69—69,1 M. bez., pr. September-October 66 M. — Spiritus pr. 10000 pCt. mit Faß, gekündigt — Liter, Kündigungspreis — M., pr. Febr. 50,7 M. bez., pr. Febr.-März 50,7 M. bez., pr. April-Mai 52,5—522 M. bez., pr. Mai-Juni 52,6—52,4 M. bez., pr. Juni-Juli 53,7—53,5 M. bez., pr. Juli-August 54,7 — 54,5 M. bez., pr. Aug.-September 55,3—55 M. bez., pr. Sept.-Oct. — M. bez., loco o. Faß 51,4—51,2 M. bez. — Petroleum pr. 100 Kilo mit Faß, gek. 1600 Ctr., Kündigungspreis 24,2 M., loco 24,6 M. bez., pr. Febr. 24,1—24,3 M. bz., pr. Febr.-März 24,1—24,2 M. bz., pr. März-April — M. bez., Sept.-October 26,5 M. — Oelsaaten pr. 1000 Kilo, Winter-Raps 310 bis 330 M., Winter-Rübsen 310—325 M. — Weizenmehl incl. Sack pr. 100 Kilo loco No. 00 30—28 M., No. 0 28-27 M., No. 0 und 1 26½—25½ M. — Roggenmehl incl. Sack pr. 100 Kilo, gek. — Ctr, Kündigungspreis — M., loco No. 0 22½—20½ M., No. 0 und 1 20—18 M., pr. Februar 19,90 M. bez., pr. Februar-März 19,90 M. bez., pr. März-April 20 M. bez., pr. April-Mai 20,10 M. bez., pr. Mai-Juni 20,20 M. bez., pr. Juni-Juli 20,20 M. bez.

[illegible]

Neufahrwasser, 9. Februar Wind: NNW.
Gesegelt: Wallachia (SD.), Forster, Dublin, Getreide.

10. Februar. Wind W.
Angekommen: Espera Snore (SD.), Gad, Kopenhagen, leer. — Mary (SD.), Walker, Hull, leer.
Gesegelt: Alster (SD.), Körner, Leith, Getreide. Salisbury (SD.), Smith, Belfast, Getreide.

11. Februar. Wind W.
Nichts in Sicht.

Thorn, 9. Februar Wasserstand: 2 Fuß 9 Z.
Wind: W. Wetter: trübe und kalt.
Der Eisstand auf der Weichsel ist unverändert.

Meteorologische Beobachtungen.

10	12	334,22	+ 0,8	Windstille, bewölkt.
11	8	331,35	0,8	WNW., mäßig, bed., trübe.
	12	330,88	1,9	W., leicht, bedeckt, trübe.

Statt besonderer Meldung.

Heute Mittag 12 Uhr wurde meine liebe Frau **Margarethe** geb. **Streller**, von einem gesunden kräftigen Töchterchen glücklich entbunden.

Danzig, den 10. Februar 1878.

E. R. Höllger.

Heute 8 Uhr Abends wurde uns ein Sohn geboren. (4879

Gr. Zünder, den 9. Februar 1878.

Edm. Behrendt u. Frau.

Heute Morgen ist unser jüngstes Töchterchen plötzlich sanft entschlafen.

Kl. Grünhof, den 9. Februar 1878.

4893) **A. Nundt** und Frau.

Fern von uns, im kaufmännischen Beruf zu Moskau, starb am 7. d. Mts. nach kurzem Leiden unser hoffnungsvoller Sohn

Ernst Fiedler,

im 27. Lebensjahre.

Traupel, d. 9. Februar 1878.

4903) **Fiedler** u. Frau.

Den beiden Sängerchören, den Bürgern Neufahrwassers, sowie allen Uebrigen, welche bei der gestrigen Beerdigung der Frau Schiffscapitain **Alice Grau** geb. **Maaß**, sich betheiligt und dieselbe zur letzten Ruhe geleitet, sagen wir für die große Theilnahme unsern wärmsten Dank.

Neufahrwasser, d. 11. Februar 1878.

4934) **John Strauß** nebst Familie.

Meine Sprechstunden sind jetzt von 9 Uhr Vorm. bis 5 Uhr Nachm.

v. Herzberg, Hof-Zahnarzt, 4918) Hundegasse 120.

Verantwortlicher Redacteur **H. Rödner**. Druck und Verlag von **A. W. Kafemann** in Danzig.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu No. 10800 der Danziger Zeitung.

Danzig, 11. Februar 1878.

Abgeordnetenhaus.

64. Sitzung vom 9. Februar.

Das Haus erledigt die dritte Berathung des Gesetz-Entwurfs betreffend die Ausdehnung verschiedener preußischer Gesetze auf den Kreis Herzogthum Lauenburg und tritt dann in die dritte Berathung des Entwurfs eines Ausführungsgesetzes zum Deutschen Gerichtsverfassungsgesetze ein.

Eine Generaldebatte findet nicht statt. Zur Specialdebatte liegen nur wenige Anträge vor. Der erste bezieht sich auf den früheren § 14, jetzt § 20, welcher nach den Beschlüssen des Hauses lautet: „Die Sitze der Amtsgerichte werden durch Gesetz bestimmt. Die erste Feststellung derselben kann auf Grund einer gesetzlichen Ermächtigung durch den Justizminister erfolgen. Die Bezirke der Amtsgerichte werden durch den Justizminister gebildet. Dieselben können vom 1. Oktober 1881 ab nur durch Gesetz verändert werden. Veränderungen solcher Gemeinde- oder Gutsbezirksgrenzen, welche zugleich die Grenzen von Amtsgerichtsbezirken bilden, ziehen die Veränderung der letzteren Grenzen ohne Weiteres nach sich." Die Abgg. Horwitz u. Gen. beantragen die ersten beiden Absätze des § 20 folgendermaßen zu fassen: „Die Sitze und Bezirke der Amtsgerichte werden durch den Justizminister bestimmt. Dieselben können vom 1. Oktober 1881 ab nur durch Gesetz verändert werden." Abg. Löwenstein beantragt, an Stelle der Worte: durch den Justizminister, zu setzen: „durch königliche Verordnung". — Abg. Horwitz: Wenn wir die Sitze und Bezirke der Amtsgerichte durch ein besonderes Gesetz regeln wollen, so glaube ich, daß wir in eine detaillirte Berathung der gesetzlichen Bestimmungen und der jedenfalls massenhaft einlaufenden Petitionen garnicht eintreten können, weil die hinlänglich qualificirten Sachverständigen fehlen. Außerdem wird durch das Warten auf dieses Gesetz die Fortführung der Justizorganisation verzögert und ganz bestimmt der Termin für die Organisation nicht innegehalten werden. — Minister Leonhardt: Wird der § 20 in seiner jetzigen Fassung angenommen, so ist es selbstverständlich, daß ich einen Gesetzentwurf vorlegen muß (Sehr richtig), da ich auf die ungewisse spätere Ermächtigung mich nicht verlassen kann. Es mag Vortheile haben, die Sache gesetzlich zu regeln, aber jedenfalls entschwindet dann die Aussicht, daß der Termin für die Einführung der Justizorganisation eingehalten wird. Der Abg. Windthorst (Meppen) hat gut reden, wenn er sagt: wir müssen fertig werden. Wenn die Unmöglichkeit vorliegt, werden wir eben nicht fertig. — Abg. Lasker: Der zweite Satz des § 20 hat keineswegs die Bedeutung, daß das Haus nächsten Herbst in eine Spezialdiscussion über den vorzulegenden Gesetzentwurf eintreten muß, sondern will nur dem Haus Gelegenheit bieten, sich über die bezüglichen Ansichten der Regierung zu informiren. Heute können wir dem Justizminister die Ermächtigung nicht ertheilen, weil er selbst erklärt hat, heute die Grundsätze wegen Regelung der Sitze und Bezirke der Amtsgerichte noch nicht übersehen zu können. Muß die Regierung einen Gesetzentwurf vorlegen, so liegt darin auch die Garantie dafür, daß sie in den aufzustellenden Grundsätzen die Interessen des Landes und nicht blos die der Justizverwaltung berücksichtigt. — Minister Leonhardt: Ich werde Alles aufbieten, um die Sache bis zum 1. October zu regeln, aber die Schwierigkeiten sind gerade in Preußen außerordentlich groß größer als in den anderen deutschen Staaten. Diese haben meist eine einheitliche Organisation, während wir eine vierfache haben. Ein Gesetzentwurf macht dem Justizminister mehr Schwierigkeiten als die Verordnung. Bei letzterer fallen beispielsweise die zeitraubenden Motive ganz weg. Einen Gesetzentwurf ohne Motive kann ich aber doch nicht vorlegen. — Abg. Schütt: Lassen wir den § 20 in seiner jetzigen Fassung stehen, dann werden wir nächsten Herbst über die Sitze und Bezirke der Amtsgerichte abzuvotiren und in eine Spezialdiscussion über eventuelle Abänderungsanträge und die einlaufenden Petitionen einzutreten haben. Daß dies mit großen Unzuträglichkeiten verbunden ist, wird Niemand leugnen. — Abg. v. Köller: Der Justizminister soll in dem vorzulegenden Gesetz nur die Grundsätze mittheilen, von welchen die Justizverwaltung bei Regelung der Sache ausgeht. Eine Spezialdiscussion ist gar nicht nöthig. Sehen wir, daß die Justizverwaltung die Sitze und Bezirke nicht blos im Interesse der Justizbeamten, sondern auch im Interesse des Publikums und speziell auch der ländlichen Bevölkerung feststellt, und daß namentlich auch dem Kostenpunkt entsprechend Rechnung getragen wird, so können wir die Ermächtigung ohne Weiteres geben. — Abg. Löwenstein: Wenn wir uns betreffs der Sitze und Bezirke der Landgerichte durch Karten und geographische Lehrbücher haben informiren können, so wird dies bei den Amtsgerichten schwerlich möglich sein, da es sich hier oft um ziemlich unbekannte Orte handelt. Unsere Informationen könnten wir uns also nur von der Regierung holen oder von den betreffenden Interessenten; diese Information ist aber nicht genügend. Wir werden also das geforderte Gesetz nicht gründlich prüfen können. Eine Berathung desselben in „Bausch und Bogen" würde uns den Vorwurf der Oberflächlichkeit zuziehen, und den muß jede parlamentarische Körperschaft vermeiden. Ueberlassen wir die Regelung deshalb dem Minister, aber schalten wir die Worte ein: durch königliche Verordnung, weil dann das gesammte Staatsministerium gehört werden muß und so auch das Verwaltungsressort seine Stimme abgeben kann. — Abg. Berger (Witten): Bessere Sachverständige für die einzelnen Bezirke kann es doch kaum geben, als die betreffenden Abgeordneten; jedenfalls besitzen sie mehr Lokalkenntnisse als die Regierung, die sich doch nur auf die Berichte untergeordneter Behörden in den betreffenden Bezirken verlassen kann. Der § 20 ermöglicht uns die Prüfung der Grundsätze der Regierung und ich stimme deshalb für seine Aufrechterhaltung. — Minister Leonhardt: Die Organisation des Staatsministeriums ist eine solche, daß die Angelegenheit ihm auch dann zur Berathung unterbreitet werden muß, wenn Sie das Amendement Löwenstein ablehnen. — Bei der Abstimmung wird § 20 in der von der Commission vorgeschlagenen Fassung angenommen.

Der zweite Antrag bezieht sich auf den früheren § 42, der in der zweiten Berathung mit Stimmengleichheit abgelehnt wurde. Die Abgg. Krech, Thilo, Horwitz und Köhler (Göttingen) beantragen die Wiederaufnahme des Paragraphen in folgender Fassung: „Das Oberlandesgericht in Berlin ist ausschließlich zuständig für die Verhandlung und Entscheidung: 1) über die nicht zur Zuständigkeit des Reichsgerichts gehörenden Revisionen gegen Urtheile der Strafkammern in erster Instanz; 2) über die Revisionen gegen Urtheile der Strafkammern in der Berufungsinstanz und über alle Beschwerden gegen Entscheidungen der Strafkammern, sofern eine nach allgemeinen Landesgesetzen strafbare Handlung den Gegenstand der Untersuchung bildet. In den unter No. 2 bezeichneten Beschwerdesachen findet bei Zweifeln über die Zuständigkeit der § 388 der deutschen Strafprozeßordnung entsprechende Anwendung." — Abg. Löwenstein: Ich bin überzeugt, daß der Annahme dieses Paragraphen juristische oder politische Erwägungen nicht entgegenstehen. Bei Berathung der Reichsjustizgesetze hatte die Reichsregierung vorgeschlagen, im Interesse der Entlastung des Reichsgerichts, die Revision in Landesstrafsachen den Oberlandesgerichten zu überweisen; diese Ansicht ist auch von der großen Mehrheit des Reichstages getheilt worden. Gegen den Paragraphen nimmt Viele wohl nur der Name „Berlin" ein; wenn die Regierung ein anderes Oberlandesgericht genannt hätte, so glaube ich, daß die Opposition eine viel geringere sein würde. Man hat von einem Ausnahmegesetz gesprochen; aber mit Ausnahme der Strafbestimmungen der Maigesetze, welche zudem bald obsolet sein werden, da wir bei der längeren Dauer der Maigesetze hoffentlich die Strafbestimmungen derselben nicht mehr anzuwenden brauchen, bleibt dann nur noch das Vereinsgesetz, und dieses werden wir über kurz oder lang auf das Reich übertragen müssen. Es liegt auch kein Grund vor, anzunehmen, daß das Berliner Oberlandesgericht die Maigesetze unrichtiger auslegen wird als ein anderes Gericht, nichts spricht dafür, daß dieses von vorne herein ein besonders corrumpirtes sein wird, daß lauter besondere Kämpen für die Maigesetze an demselben angestellt sein werden. Mit der Einsetzung eines solchen obersten Landesgerichtes mit der für das Berliner Gericht vorgeschlagenen Competenz wird auch nicht der Keim zu einem neuen Obertribunal gelegt; im Gegentheil könnte dies eher der Fall sein, wenn man die Competenz der 13 Oberlandesgerichte aufrecht erhielte, wobei sich leicht eine Verschiedenheit der Rechtsprechung herausstellen könnte. Andererseits sieht man, von nationalem Standpunkte aus, in der Einrichtung eines solchen Gerichtes ein Hinderniß, die betreffenden Angelegenheiten sogleich auf das Reich zu übertragen. Diesen nationalen Standpunkt theile auch ich; aber ich glaube, daß wir, so lange diese Uebertragung auf das Reichsgericht noch nicht zu ermöglichen ist, doch das Interesse der Einheit unseres Landesrechts wahren müssen. — Minister Leonhardt: Der Paragraph des Reichsjustizgesetzes, welcher einen solchen obersten Gerichtshof zuläßt, verdankt seine Entstehung nicht, wie man auf verschiedenen Seiten gesagt hat, den Bestrebungen Baierns oder sonst welchen particularistischen Neigungen, sondern ist besonders auf Wunsch der preußischen Regierung aufgenommen worden. Preußen hat darauf Werth gelegt, weil es auf die bisher gehabte Rechtseinheit nicht verzichten kann. Wir haben unseren obersten Gerichtshof aufgegeben, aber man kann nicht verlangen, daß wir auch die Rechtseinheit in wichtigen Materien aufgeben. Man hat gesagt, daß die Rechtseinheit auch durch eine Uebertragung der betreffenden Sachen auf das Reichsgericht gewahrt würde. Dem kann ich aus formellen und sachlichen Gründen nicht beitreten. Wir können nicht auf eine Aenderung der im Reichstage gefaßten Beschlüsse dringen. Ich bin auch für eine große Zuständigkeit des Reichsgerichts, aber innerhalb der Grenzen der ihm zukommenden Sachen; es kann der Autorität des Reichsgerichts nur schaden, wenn es „überfüttert" und mit Landesstrafrechtssachen beschäftigt wird. Das gehört nicht dahin, das Gericht soll sich mit dem gemeinen deutschen Rechte beschäftigen. Zudem kann Preußen nicht ohne besonders zwingende Gründe Verbesserungsanträge zu dem Reichsjustizgesetz stellen, noch bevor dieses Gesetz in's Leben getreten ist. Preußen würde dadurch in eine schlechte Stellung den anderen Staaten gegenüber gebracht, die auch Schmerzen und besondere Wünsche haben: diese Staaten würden mit Recht der Ansicht sein, daß ihnen dasselbe recht ist, was für Preußen billig sei. — Abg. Windthorst (Bielefeld): Die Zulässigkeit einer solchen Bestimmung in dem vorliegenden Gesetze ist nicht zu bestreiten, aber sie widerspricht den allgemeinen Normen des Einführungsgesetzes zum deutschen Gerichtsverfassungsgesetze, welches davon ausgeht, daß alle derartigen Landesstrafsachen den Provinzialgerichtshöfen überlassen bleiben sollen. Der Reichsgesetzgebung sollen keine Schwierigkeiten bereitet werden, die soll ihren freien Lauf haben; denn es ist kaum anzunehmen, daß die Reichsregierung so schnell auf die Resolution, dem Reichsgericht die Competenz in diesen Sachen zu übertragen, eingehen wird. Der Name „Berlin" hat allerdings einigen Eindruck gemacht, aber er ist nicht das durchschlagende Moment für die Entscheidung. Wenn man die Einheit der Rechtsprechung in Landesstrafsachen betont, warum dann nicht auch die Einheit in civilrechtlichen Sachen, die doch mindestens eben so wichtig, wenn nicht wichtiger sind? Der Paragraph in seiner jetzigen Fassung enthält übrigens eine große Inconsequenz; denn in den wichtigen Fragen des Reichsstrafrechtes können die Oberlandesgerichte stets mit dem Reichsgericht in Leipzig in Widerspruch treten, da besteht eine einheitliche Instanz nicht. Bedenken errege es ihm besonders, daß es den Anschein haben könnte, als ob es sich hier um einen Ausnahmegerichtshof zu Gunsten der Maigesetze gegen die Ultramontanen handele; man müsse sich immer vor Augen halten, daß sich der Spieß einmal umkehren könnte. — Abg. Krech bestreitet, daß die Schaffung eines solchen obersten Landesgerichtes den allgemeinen Normen der deutschen Justizgesetze widerspreche. Selbst die Commission, die doch den Paragraphen gänzlich gestrichen hat, ist der Ansicht gewesen, daß eine Rechtseinheit nothwendig sei, und hat deshalb eine Resolution vorgeschlagen, die eine Uebertragung dieser Competenz auf das Reichsgericht fordert. — Abg. Windthorst (Meppen): Es handelt sich um eine eminent politische Frage, der man nur das Mäntelchen der Rechtseinheit umhängt, um sie möglichst harmlos erscheinen zu lassen. Der Gerichtshof sei nur eine Analogie des besonderen Senates des Kammergerichts zur Aburtheilung politischer Vergehen höherer Ordnung, beide sind Ausnahmegerichte, die nicht zur Zierde des preußischen Staates dienen. Es ist überhaupt nicht nöthig, einen solchen Gerichtshof zu autoritativen Entscheidungen zu haben; das können nur diejenigen wünschen, die sich an den Druck der Urtheile des Obertribunals gewöhnt haben. Wenn ja einmal ein Gericht einen ungerechtfertigten Ausspruch thut, so wird es sich schon durch das Urtheil eines anderen Gerichtes und dessen wissenschaftliche Begründung rectificiren lassen. Man hat garnicht erwartet, daß Preußen von der angezogenen Ausnahmebestimmung Gebrauch machen werde. Der Zwang der Dinge muß dahin führen, daß alles Criminalrecht in letzter Instanz an das Reichsgericht gebracht wird. Ich bin durchaus nicht dagegen, daß dies geschieht, und ich bin sogar bereit, wenn kein Anderer das thun will, morgen auf den Tisch des Reichstages einen Antrag niederzulegen, daß es Preußen gestattet sein möge, diese Strafsachen an das Reichsgericht zu bringen. — Minister Leonhardt: Preußen verschmäht es, aus der Reichsgesetzgebung besondere Vortheile für sich in Anspruch zu nehmen, es liebt keine bajuvarische Clausel. (Heiterkeit). Die in Rede stehende Bestimmung ist von Preußen vorgelegt; auf wen sollte sie denn auch noch anders Anwendung finden, als auf Preußen oder Baiern? Es liegt also nahe, daß Preußen von diesem Paragraphen Gebrauch macht, und zu keiner Zeit hat die Regierung den Gedanken gehabt, daß man ihr dieses Recht streitig machen könnte. Ich bitte Sie, den Antrag Krech anzunehmen, weil ohne denselben die Rechtsprechung gefährdet ist. — In namentlicher Abstimmung lehnt das Haus den Antrag mit 191 gegen 163 Stimmen ab.

Das Haus hatte die Debatte über die §§ 37 und 47 zurückgestellt, da die zu denselben vorliegenden Anträge noch nicht gedruckt waren. Die Debatte wendet sich jetzt diesen Paragraphen zu, welche von der Vertretung der Amts- resp. Landrichter handeln. § 37 bestimmt nach den Beschlüssen zweiter Lesung: „Die Justizverwaltung bezeichnet im Voraus diejenigen Amtsrichter, welche zur Vertretung (nämlich bei den Landgerichten) einberufen werden dürfen. Vor Beginn des Geschäftsjahres wird für die Dauer desselben von dem Präsidium des Landgerichts die Reihenfolge bestimmt, in welcher die Einberufung erfolgen soll. Sie erfolgt durch das Präsidium, in eiligen Fällen durch den Präsidenten des Landgerichts." Hierfür beantragen die Abgg. Lasker und Löwenstein folgende Fassung: „Die Einberufung der Vertreter erfolgt durch den Präsidenten des Landgerichts nach einer jährlich vor Beginn des Geschäftsjahres durch das Präsidium des Landgerichts festzusetzenden Reihenfolge." Der § 47 enthält ähnliche Bestimmungen für die Vertretung der Oberlandesrichter durch die Landrichter; zu demselben liegt ein dem Amendement zum § 37 entsprechender Antrag Lasker vor. — Abg. Löwenstein charakterisirt das Verfahren nach den Beschlüssen zweiter Lesung als zu schwerfällig, welchem Mangel die gestellten Anträge abhelfen sollen. — Minister Leonhardt ist mit diesen Anträgen einverstanden. — Die §§ 37 und 47 werden mit den Anträgen Lasker angenommen.

Zum § 88, der die Amtstracht für die Richter einführen will, beantragt Abg. v. Gaudecker, dieselbe nur bestehen zu lassen, wo sie landesüblich ist. Abg. Lasker beantragt: Für den Fall der Annahme des § 88 demselben folgenden Absatz hinzuzufügen: „Die Anordnung kann für die einzelnen Oberlandesgerichtsbezirke verschieden getroffen werden." — Abg. Löwenstein glaubt nicht, daß eine solche Bestimmung in ein Organisationsgesetz gehöre. Solche Bestimmungen sind auch in Ländern, wo die Amtstracht eingeführt ist, nicht gesetzlich fixirt worden: vielmehr würde sich die eventuelle Regelung der Frage im Wege des Reglements empfehlen. Wir haben keine Veranlassung den Richter auf einen besonderen Kothurn zu setzen und ihn äußerlich von den beisitzenden Schöffen zu unterscheiden. Der Zeitpunkt zur Einführung einer Amtstracht ist ein ungeeigneter. Ein schwarzes Beinkleid und ein schwarzer Oberrock ist mindestens ein ebenso würdiger Anzug wie Robe und Barett. Im Interesse des Ansehens der Gerichte und in Rücksicht auf die Anschauung der östlichen Provinzen bittet Redner principaliter um Streichung des Paragraphen, eventualiter um Annahme der Anträge. — Abg. Gneist weist darauf hin, daß man im Auslande Gewicht darauf lege, den Richter äußerlich durch eine ehrfurchtgebietende Kleidung von den Schöffen und dem Staatsanwalt zu scheiden, weil er andere Funktionen hat. Bei uns konnte sich bisher eine Amtstracht nicht einbürgern, weil unsere Vorfahren ein mehr schriftliches und geheimes Verfahren hatten und unser Land in viele Territorien zerrissen war. Gerade in Zeiten der politischen Kämpfe empfiehlt es sich, den Richterstand auch äußerlich als einen ehrwürdigen und unantastbaren zu kennzeichnen. In wenigen Jahren werden die anfänglichen Scherze über die Amtstracht entschieden aufgehört haben. — Abg. v. Meyer (Arnswalde) erklärt sich gegen die neuliche Aeußerung Reichensperger's, daß nur der „Pöbel" die Amtstracht der Richter verspotten werde. Dieser Pöbel könnte ein bedeutender Theil der Bevölkerung sein, auf den man gerade mit der Amtstracht eine Wirkung erzielen will. In wenigen Jahren wird man sich allerdings an die Amtstracht gewöhnt haben, aber bis dahin wird das Ansehen der Gerichte durch den Spott schon sehr erschüttert sein. (Widerspruch). — Minister Leonhardt will weder für, noch gegen die Amtstracht sprechen, hält aber die gestellten Anträge für unzweckmäßig. — Abg. Braun (Wiesbaden) bittet der communis opinio aller Culturstaaten, in denen öffentliches mündliches Verfahren eingeführt ist, zu folgen und auch bei uns die Amtstracht einzuführen. Gerade in England, wo das Laienelement am meisten bei der Rechtsprechung betheiligt ist, trägt der Richter eine Amtstracht, ohne daß sich ersteres dadurch zurückgesetzt fühlt. Eine Verschiedenheit kann man aber nicht zugeben, entweder verwirft man die Amtstracht überhaupt oder sie ist eine gleiche für alle Richter; sonst müßten sich dieselben bei jeder Versetzung ummaskiren. (Heiterkeit.) — Die Anträge Gaudecker und Lasker werden abgelehnt und der § 88 unverändert angenommen; ebenso die übrigen Paragraphen des Gesetzes. Sodann wird das Gesetz im Ganzen definitiv genehmigt.

Das Haus genehmigt noch folgende Resolution: „Die Staatsregierung aufzufordern, darauf hinzuwirken, daß, soweit das Bedürfniß nach einheitlicher Rechtsprechung in der Revisionsinstanz für Landesstrafsachen sich ergiebt, durch reichsgesetzliche Regelung die Zuständigkeit des Reichsgerichts begründet werde."

Nächste Sitzung unbestimmt.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

London, 8. Februar. [Schluß-Course.] Consols 95 11/16. 5 pCt. Italienische Rente 73 5/8. Lombarden 6¾. 3 pCt. Lombard.-Prioritäten alte 9½. 3 pCt. Lomb.-Priorit. neue 9 5/8. 5 pCt. Russen de 1871 85¼. 5 pCt. Russen de 1872 84¾. 5 pCt. Russen de 1873 84½. Silber 54 1/8. Türkische Anleihe de 1865 8 5/8. 5 pCt. Türken de 1869 8¼. 6 pCt. Vereinigte Staaten pr. 1885 —. 5 pCt. Vereinigte Staaten 5 pCt. fundirte 104¾. Oesterreichische Silberrente —. Oesterreichische Papier-Rente —. 6 pCt. ungarische Schatzbonds —. 6 pCt. ungarische Schatzbonds 2. Emission 94¾. 6 pCt. Peruaner —. Spanier 13. — Platzdiscont 1½ pCt.

Liverpool, 9. Februar. [Baumwolle.] (Schlußbericht). Umsatz 5000 Ballen, davon für Speculation und Export 500 Ballen. Middl. Upland 6 5/16, middl. Orleans 6 7/16, middl. fair Orleans 7 1/16, middl. Mobile 6¼ d.

Paris, 9. Febr. (Schlußbericht.) 3 pCt. Rente 73,62½, Anleihe de 1872 109,87½, Italienische 5 pCt. Rente 73 95, Oesterreich. Goldrente 65, Ungarische Goldrente 78 7/8, Franzosen 553,75, Lombardische Eisenbahn-Actien 170,00, Lombard. Prioritäten 237,00, Türken de 1865 9,10, Türken de 1869 44,60, Türkenloose 32,20, Russen de 1877 86, Credit mobilier 161, Spanier exter. 12 5/8, do. inter. 11 2/3, Suezcanal-Actien 767, Banque ottomane 370, Société generale 465, Credit foncier 630, neue Egypter 143, Wechsel auf London 25,15.

Paris, 9. Februar. Productenmarkt. Weizen fest, pr. Febr. 30,25, pr. März-April 30,75, pr. Mai-Juni 31,00, pr. Mai-August 31,00. Mehl behauptet, pr. Februar 66,25, pr. März-April 66,25, pr. Mai-Juni 66,50, pr. Mai-August 66,50. Rüböl behauptet, pr. Febr. 98,25, pr. März 97,25, pr. April 97,00, pr. Mai-August 95,25. — Spiritus matt, pr. Febr. 57,25, pr. Mai-August 58,50.

Antwerpen, 9. Febr. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen ruhig. Roggen unverändert. Hafer stetig. Gerste matt. — Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß, loco 27¼ bez. 27¾ Br., pr. Februar 27½ bez., 27¾ Br., pr. März 27½ Br., pr. September 30½ Br., pr. Sept.-Dezember 31 bez., 32 Br. Fest.

Newyork, 9. Febr. (Schlußcourse.) Wechsel auf London in Gold 4 D. 82 C., Goldagio 1 7/8, 5/20 Bonds 5 pCt. fund. 103 7/8, 5/20 Bonds pr. 1887 105¼, Eriebahn 9 1/8, Central-Pacific 104¾, Newyork Centralbahn 104½. — Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 11, do. in New-Orleans 10 5/8. Petroleum in Newyork 12¼, do. in Philadelphia 11 7/8. Mehl 5 D. 10 C., Rother Winterweizen 1 D. 33 C., Mais (old mixed) 60 C. Zucker (fair refining Muscovados) 7 3/8, Kaffee (Rio-) 16 3/8, Schmalz (Marke Wilcox) 8, Speck (short clair) 5 7/8 C. Getreidefracht 5½.

Hypotheken- und Grundbesitz.

Berlin, 9. Februar. [Bericht von Heinrich Fränkel, Friedrichsstraße 104a.] Die Anzahl der Auflassungen für bebaute Grundstücke hat sich ziemlich auf derselben Höhe erhalten wie in der Vorwoche. Das Geschäft in Bauparzellen, das sonst um diese Zeit bei dem Herannahen des Frühjahrs größere Lebhaftigkeit zu entwickeln pflegte, zeigt sich dies Mal sehr schwerfällig und geringfügig. Es darf dies aber bei den enormen Schwierigkeiten, welche der Geldbeschaffung zu Neubauten in der Peripherie, sowie der Verwerthung fertiggestellter Bauten gegenübertreten, nicht Wunder nehmen. Die Wirksamkeit des Berliner Baumarktes will ebenfalls den von demselben erwarteten Erfolg noch immer nicht darbieten und constatirt der Geschäftsbericht sogar, trotz des Hinzutretens von 42 neuen Mitgliedern, eine Abnahme derselben von 516 gegen 557 in 1876. Es scheint fast, als ob es innerhalb des Vereins an geeigneten Kräften mangele, welche den Zusammenhang zwischen dem Baugewerbe und den dazu gehörigen Industrien aufrecht erhalten. Der Hypothekenmarkt bewahrte bei stillem Geschäft die bisherige Physiognomie. Nur für gute Sicherheiten ist Geld reichlich offerirt, doch legt das Privatkapital einen sehr strengen Maßstab an die Qualität der zu beleihenden Objecte. Die Zinsraten sind wie folgt: zu notiren für erste pupillarische Eintragungen in frequenten Straßen 5 pCt.; kleine Abschnitte in allerfeinster Gegend 4½—4¾ pCt., entferntere Stadttheile 5¼ bis 6 pCt. Zweite und fernere Stellen je nach Bonität innerhalb der Feuertaxe 5½ — 6 — 7 pCt. Amortisations-Hypotheken à 5½ — 5 5/6 — 6 pCt. inclusive Amortisation. Erststellige Ritterguts-Hypotheken innerhalb der pupillarischen Grenzen 4½ bis 4¾ bis 5 pCt. Verkauft wurde: Rittergut Sedlinen, Kreis Marienwerder.

Meteorologische Depesche vom 9. Februar.

8 Uhr Morgens.

	Barometer.	Wind.		Wetter.	Temp. C.	Bem.
Aberdeen	767,1	—	still	Dunst	4,4	1)
Copenhagen	762,9	NW	leicht	bed.	1,5	
Stockholm	756,5	NW	stark	heiter	— 5 6	
Haparanda	747,0	NO	mäßig	bed.	—12,4	
Petersburg	744 2	NW	still	wolkenl	—13,2	
Moskau	737,5	N	still	bed.	— 3,0	
Cork	766 6	SSO	frisch	bed.	7,8	2)
Brest	769,2	SO	frisch	Dunst	3,0	3)
Helder	771,0	SW	leicht	Nebel	5,2	
Sylt	767,7	W	leicht	wolkig	3 3	
Hamburg	768,3	W	leicht	Nebel	4,7	
Swinemünde	765,1	NW	mäßig	bed.	2,1	4)
Neufahrwasser	762,1	NNW	leicht	bed.	— 0,9	
Memel	757,6	NNW	stürm.	wolkig	— 2 0	5)
Paris	772,7	SO	leicht	Nebel	— 3,3	
Crefeld	772,5	SW	leicht	Nebel	0,8	6)
Karlsruhe	773,5	S	leicht	Nebel	— 2 4	
Wiesbaden	773,3	SW	leicht	bed.	— 0,3	
Cassel	772,7	SSO	still	Regen	0,4	
München	772,2	—	still	Nebel	— 5,3	
Leipzig	771,0	WSW	still	Nebel	1,1	
Berlin	767,1	SW	mäßig	Regen	3,6	
Wien	769,9	NW	mäßig	wolkig	2,0	
Breslau	766,9	NW	stürm.	bed.	1,6	

1) See ruhig. 2) Seegang mäßig. 3) Seegang mäßig. 4) See unruhig, Nachts stürmisch. 5) See hoch. 6) Staubregen.

Barometer im Nordosten gestiegen, im Westen gefallen, obwohl die Unterschiede im Luftdruck damit geringer geworden, hat die nordwestliche Luftströmung über Skandinavien und Ostdeutschland nur theilweise abgenommen, dieselbe wehte gestern Abend an vielen skandinavischen Orten, heute in Memel und Christiansund stürmisch. In Süd-Irland ist starker Südostwind mit raschem Barometerfall eingetreten. Die Temperatur hat in Schweden, Westrußland und Preußen erheblich abgenommen, auch an der Ostküste Englands ist leichter Frost eingetreten.

Deutsche Seewarte.

Meteorologische Depesche vom 10. Februar.

8 Uhr Morgens.

	Barometer.	Wind.		Wetter.	Temp. C.	Bem.
Aberdeen	759,4	W	still	bed.	3,9	1)
Copenhagen	756,4	NNO	leicht	Schnee	1,0	
Stockholm	752,5	WNW	mäßig	wolkenl	— 8,8	
Haparanda	751,0	N	leicht	wolkenl	—19,0	
Petersburg	743,3	NW	still	bed.	— 6,2	
Moskau	739,7	SO	still	bed.	— 7,8	
Cork	761,6	W	leicht	bed.	7,8	2)
Brest	763,7	W	schwach	bed.	9,0	
Helder	761,7	SW	still	bed.	3 0	
Sylt	760,0	WSW	schwach	Dunst	2,9	
Hamburg	762,1	W	schwach	Nebel	0,4	
Swinemünde	758,8	NW	schwach	Nebel	3,2	3)
Neufahrwasser	756,0	NNW	leicht	Schnee	— 0,8	
Memel	752,8	NNW	frisch	h. bed.	— 2,0	4)
Paris	764,7	S	leicht	bed.	— 0,8	
Crefeld	763,4	WSW	schwach	bed.	— 0,3	
Karlsruhe	765,5	SW	schwach	Nebel	— 3,8	
Wiesbaden	764,8	OSO	leicht	bed.	— 1,5	
Cassel	765,3	SSO	still	bed.	1,1	5)
München	764,7	S	schwach	heiter	—11,0	
Leipzig	764,4	WSW	still	wolkig	1,3	
Berlin	761,7	W	leicht	bed.	3,8	
Wien	764,6	W	leicht	wolkenl	1,2	
Breslau	761,2	WNW	steif	wolkig	2,4	

1) See ruhig. 2) Seegang mäßig. 3) See unruhig, Nachts stürmisch. 4) Seegang mäßig, Nachts Schneeböen. 5) Neblig.

Das Barometer ist allgemein gefallen, besonders im Gebiete des hohen Drucks, wodurch die Gradienten abgeschwächt sind. In Westeuropa herrschen meist schwache südliche, im Osten nördliche und westliche Winde, die nur stellenweise stark auftreten. Das Wetter ist im Westen vielfach neblig und nur in Süddeutschland und Oesterreich stellenweise heiter. Die Aenderungen der Temperatur sind unregelmäßig, aber nicht bedeutend; in Schweden dauert die Abkühlung fort, auch in München ist der Frost wieder stärker geworden.

Deutsche Seewarte.

Zur Herstellung von Hecken werden:
ca. 4 Schock junge Buchenpflänzlinge von etwa 20 mm Stammstärke und mindestens 1 m. Höhe zu kaufen gesucht. Etwaige Offerten unter Preisangabe pro Schock, Lieferung frei Artillerie-Werkstatt, sind bis zum 25. d. Mts. an die Direktion einzureichen.
Danzig, den 9. Februar 1878.
Königliche Artillerie-Werkstatt.

Concurs-Eröffnung.
Königl. Kreis-Gericht zu Schwetz,
I. Abtheilung,
den 23. Januar 1878, Nachmittags 5¼ Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Carl Fenski** hierselbst ist der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 20. Januar 1878 festgesetzt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Geschäftsagent **F. W. Rathke** hier bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf
den 7. Februar 1878,
Mittags 12 Uhr,
in dem Verhandlungszimmer No. 1 des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Commissar Herrn Kreisrichter **Reichenau** anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters, sowie darüber abzugeben, ob ein einstweiliger Verwaltungsrath zu bestellen und welche Personen in denselben zu berufen seien.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen; vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum **28. Februar 1878** einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber oder andere, mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen. (3916

Acker- und Wiesen-Verpachtung.

Von den zum hiesigen städt. Lazareth gehörigen, in der Dorfschaft **Ohra** unter No. 31 des Grundbuchs belegenen Landflächen, welche bis zum 31. December v. J. unter der Bezeichnung „Der Ohra'sche Hof" an den Pächter **Brohmer** verpachtet gewesen sind, sollen 17 Parzellen, darunter 5 Wiesenstücke, nachdem sie in die Zeit vom 1. Januar d. J. abgegebenen Pachtgebote von uns zum Theil für ungenügend erachtet worden sind, anderweit öffentlich im Wege des Meistgebots auf 12 Jahre verpachtet werden.

Wir habe hierzu einen Termin auf
Sonnabend, den 23. Febr. c.
Vormittags 10 Uhr,
in dem Kämmerei-Kassen-Locale des Rathhauses anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verpachtungsbedingungen, sowie die Flächennachweisung der einzelnen Parzellen nebst Karte in unserem II. Bureau auf dem Rathhause in den Geschäftsstunden zur Einsicht ausliegen.

Jeder Bieter hat auf Verlangen des den Termin abhaltenden Deputirten eine Bietungs-Caution in Höhe der Hälfte seines jährlichen Pachtgebots im Termin zu erlegen, widrigenfalls sein Gebot als nicht geschehen erachtet werden kann.
Danzig, den 31. Januar 1878.
Der Magistrat. (4813

Unsere Herren Rübenlieferanten werden hierdurch ersucht, bis zum 14. b. Mts. und ihre Erklärung darüber zugehen zu lassen, ob der Rest der noch nicht abgefahrenen Schnitzel von ihnen abgeholt werden wird, oder ob sie wünschen, daß das sie noch treffende Quantum für ihre Rechnung verkauft werden soll.
Liessau, den 2. Februar 1878.
Actien-Zuckerfabrik Liessau.
Die Direction:
C. Stobbe. Th. Tornier. Otto Rieß.

Auction Altstädt. Graben 100.
Donnerstag, den 14. Februar cr., Vorm. 10 Uhr, werde ich im Auftrage am angegebenen Orte, für Rechnung wen es angeht wegen Aufgabe eines hiesigen Schuh- und Stiefel-Geschäft, welches nur aus Wiener u. hiesiger guter Arbeit besteht, 90 Paar Lederdamenstiefel, mit Gummizug und Lackbesatz, 100 Paar Damenpromenadenschuhe, 100 Paar Damenzeugstiefel mit Gummizug, 150 Paar Filz- u. Badeschuhe, 1 Partie Kinderschuhe, 1 Partie Herrenstiefel in Kalb- u. Fahlleder. Ferner 1 Partie Schaf-, Kalb- u. Roßschuhleder, an den meistbietenden u. zum Verkauf gegen baare Zahlung versteigern.
W. Ewhaldt, Auctionator,
4905) Bureau: Altstädt. Graben 104.

X. Bockauction
zu Gr. Rosainen
am Sonnabend, den 16. Februar, über 50 Stück Vollblut-Böcke des Rambouillet-Stammes. (4031
Richter.

ASTHMA
Katarrh, Beklemmung und alle Krankheiten der Respirationsorgane werden durch die TUBES LEVASSEUR geheilt. Preis: M. 2.50.
NERVENLEIDEN
Augenblickliche Heilung durch die neuralgischen Pillen des Dr. Cronier. Preis: M. 2.50. Generaldepot: LEVASSEUR, pharm. chem. 1, Ct. 23, rue de la Monnaie, Paris. Central-Depot: C. S. Frankfurt a. M.
Zu haben bei Rich. Lenz, en gros.

Ein noch gutes Clavier (Flügel) ist für 180 M. zum Verkauf gestellt.
4900) A. v. Lütkow, Zoppot.

Homöopathische Central-Apotheke,
Breitgasse 15.
Ueber die P. Knoefel'sche
Haar-Tinctur.
Diese in ihrer Wirkung wahrhaft wunderbare Tinctur, für welche der Erfinder ohne Widerrede die volle Garantie übernimmt, darf wohl als das Einzige gelten, was sich von allen bekannten Mitteln thatsächlich bewährt, wie überhaupt Oele, Balsam und Pomaden trotz aller Reclame **niemals** im Stande sind, neuen Haarwuchs zu entwickeln. Dagegen wird durch obige, von den renommirtesten Aerzten auf das Wärmste empfohlene Tinctur sofort die krankhafte Verstimmung der Kopfhaut gehoben, die bei den meisten Haarleidenden nur schlummernde Triebkraft der Haarwurzeln zu normaler Thätigkeit angeregt und durch ihre die Haarwurzeln kräftig ernährenden Bestandtheile die höchstmögliche Haarfülle erzeugt; selbst seit Jahren Kahlköpfige haben, wie amtlich **beglaubigt**, durch diese Tinctur ihr volles Haar wieder erlangt. Der Verkauf dieser Tinctur ist in Flac. zu 1, 2 u. 3 M. nur bei **Alb. Neumann**, in Danzig, Langenmarkt 3. (4514

Langjährig bewährtes, gesundes Kaffee-Zusatzmittel.
Lefeldt's Sacca-Kaffee
enthält **keine gesundheitsschädlichen Bestandtheile**. Hamburg, d. 31. Jan. 1878.
Dr. Th. Wimmel,
beeidigter Handels-Chemiker.

Wir übernehmen volle Garantie, daß vorstehendes Zeugniß durch jede beliebige Nachuntersuchung von einem städtischen oder vom **Kaiserlichen-Gesundheits-Amt** in Berlin bestätigt wird. **Hamburg**, im **Febr.** 1878.
Gebrüder Lefeldt.

Thorner Ressing!
von J. G. Adolph, fein u. mittel Korn, erhielt frische Sendung und empfiehlt denselben billigst
Albert Kleist,
Portechaisengasse.

Geschäfts-Verlegung.
Hierdurch zeige ich ergebenst an, daß ich meine Wohnung sowohl, als auch mein Geschäft vom 15. d. Mts ab von **Strauchin** nach **Praust** verlege.

Indem ich den Herrn Besitzern für das mir in meiner bisherigen Wohnung so reich geschenkte Vertrauen hierdurch meinen tiefgefühltesten Dank ausspreche, bitte ich, auch in meiner neuen Wohnung mir dasselbe erhalten und mich auch fernerhin mit Neu- und Reparaturbauten jeder Art betrauen zu wollen.

Diejenigen Herren Besitzer, für welche ich bisher Bauarbeiten noch nicht ausgeführt habe, bitte ich ebenfalls, sich vertrauungsvoll mit ihren geschätzten Aufträgen an mich wenden zu wollen, indem ich stets schnelle u. solide Ausführung mit mäßigen reellen Preisen zu verbinden mich bemühen werde.
Franz Gelling, Bauunternehmer.

Drehmangeln bester Construction und Ausführung in div. Größen,
Schrotmühlen (mit Mühlsteinen) in zwei Größen,
Hebel-Häckselmaschinen für Handbetrieb in 3 Größen,
Wruckenschneider empfiehlt
J. Zimmermann,
Danzig, Steindamm 7.

Griespuz-Maschinen aus der Fabrik von **Bühlmann u. Kunz in Luzern**, welche sich durch Einfachheit neben Zweckmäßigkeit auszeichnen, empfiehlt
J. Zimmermann,
Danzig, Steindamm No. 7.

Schlesische Mühlen-Sandsteine in allen Größen u. von festem Korn,
Englische Graupensteine nebst Umfassteinen,
Trockene Mühlenkämme in allen Größen empfiehlt **J. Zimmermann,**
3436) Danzig, Steindamm 7.

Vanille
wieder in guter Qualität angekommen und offerire selbige billigst. (7126
Albert Neumann.

Roggenfuttermehl, Roggenmehl No. III,
hat in größeren Posten abzugeben
J. Dahlmann
4785) in **Oliva.**

Grobe u. dünne Weizen-Kleie
offerire à M. 4,50 per 50 Kilo ab Kahn hier. (4258
J. Fajans, Comtoir: Hundegasse 109.

Ziegelei Kniebau bei Dirschau
verkauft frei Ziegelei, Kahn

Ziegelsteine 1. Sorte à Mille	39.00 M.	40 M.	
" 2. "	31.00 "	32 "	
" 3. "	25.00 "	26 "	
Ziegelstein-Bruch	23.00 "	24 "	

und fertigt Verblend- und Formsteine sauber und zu soliden Preisen. (2658
B. Steinert, Dirschau.

Ein tüchtiger Gärtner,
in Blumen- wie Gemüsezucht erfahren, verheirathet, kinderlos, sucht baldigst Stellung. Gef. Auskunft bei Hrn. **J. Radike**, Danzig.

Auction an der großen Mühle No. 12
mit Mühlsteinen und Rohmaterial.
Dienstag, den 19. Februar cr., Vormittags 10 Uhr werde ich aus der
A. Hildebrandt'schen Concursmasse
15 fertige französische Mühlensteine, 11 ohne Cementdeckel, 15 schlesische Mühlsteine roh und ausgearbeitet, 1 Paar Glasurfteine, ca. 500 französische Mühlensteinstücke, 30 Katzensteine, ferner 1 Rollwagen, 1 Steinkrahn, 1 Pianino, 1 silberne Ankeruhr, sodann **zum Abbruch** 2 offene Schuppen unter Pappdach meistbietend gegen baare Zahlung verkaufen. Die Lagerung auf Gefahr und Rechnung des Käufers ist bis zum 15. März gestattet. (4750
Richard Arndt, Johannisgasse 56,
vereidigter Auctionator.

Spätklee
in ganz vorzüglicher Qualität
ohne Seide
empfiehlt und sendet Proben franco
W. Ruhemann
4887) in **Culm.**

Neu erfundene
Wegebreitsiebe,
zum Reinigen des rothen Klees gänzlich vom Unkraut. Starke
Wickensiebe,
zum Reinigen des Weizens gänzlich von der Wicke versendet
4367) **A. Zimmer, Nakel.**

Ungewaschene Wollen
kaufe in größeren Stämmen und erbitte mir den Herren Gutsbesitzern, die sich als praktisch bewährte Winterstallsicherung bestens zu empfehlen. (3706
M. Jacoby,
Wollhandlung, Königsberg i. Pr.

Gutes Dichtwerg
offerirt billigst **S. A. Hoch,**
2556) Johannisgasse 29.

Güter-Kauf.
Ein zusammenhängender Häusercomplex in Berlin wird gegen ein größeres Gut im Werthe von 4 bis 500 000 M. zu vertauschen gesucht. Offerten sub **J. C. 1053** befördert **Rudolf Mosse, Berlin S. W.**

Zu verkaufen! Ein auf einer der bestrenommirtesten Schiffswerften Hamburg erbautes, 1 Jahr altes
Schlepp-Dampfboot
von 12 Pferdekraft nominell, auch zur Passagierfahrt (ca. 70 Personen) eingerichtet, ist mit vollständigem Inventar preiswürdig zu verkaufen.
Offerten sub **Y. 249** an **Rudolf Mosse, Hamburg** erbeten. (4831

Geschäftshausverkauf.
Das Eckhaus nebst Hintergebäude in Graudenz, Altestraße No. 7, in bester Geschäftsgegend, zu jedem Geschäft sich eignend, worin seit vielen Jahren ein Conditorei mit bestem Erfolg betrieben, ist anderweitigen Unternehmens wegen, durch mich zu verkaufen. Die Bedingungen günstig gestellt.
Eduard Eichstädt.

Ein zur
Fabrikanlage
sich eignendes Grundstück, mit großem Hofraum und Garten, an der Hauptstraße von Graudenz (wird in nächster Zeit Eisenbahnort) gelegen, ist unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Adr. **H. H.** postlagernd **Graudenz a. d. W.** (4631

Wegen Räumung des Bauplatzes
sind wir genöthigt unsere Brennmaterialien, als: Kohlen, Torf, sämmtliche Sorten Kloben- und geschlagenes Holz, zu bedeutend ermäßigten Preisen zu verkaufen.
Bestellungen werden erbeten bei den Hrn. **Oertell & Hundius**, Langgasse 72, Herrn **Haase**, Melzergasse 2, sowie auf dem Lagerplatze der Unterzeichneten, Mattenbuden 29.
M. Marsdorff & F. Tornau.

1000 Scheffel Kartoffeln (Daber'sche)
verkauft (4904
H. Wolff,
Lindenwerder bei Jastrow Westpr.



Der Bock-Verkauf in meiner Merino-Kammwollheerde beginnt am 15. Februar cr.
Rexin pr. Praust via Danzig.
4878) **Bertraum.**

Ein recht gutes polisander tafelförm. Pianoforte ist für 6 M. monatliche Miethe zu haben. Näheres Heil. Geistgasse 15 im Laden.

Pianinos,
das Vollkommenste der Neuzeit, in höchster Eleganz; kostenfreie Probesendung direct aus der Fabrik nach allen Orten. Leichte Zahlungsweise; bei Baarzahlung besondere Vortheile. Preiscourant, Zeugnisse sofort gratis. **Th. Weidenslaufer, Berlin, Dorotheenstrasse 88** (grosse Friedrichstr.).

Bettnässen,
sind selbst in den schlimmsten Fällen, sowie bei jedem Alter in 14 Tagen vollständig und für immer zu beseitigen durch mein unübertroffenes und vollständig unschädliches
Special-Verfahren,
(keine Kurpfuscherei). Für den Erfolg übernehme ich Garantie. Zeugnisse mit Vergnügen zu Diensten. Brieflich zu wenden an
Fr. Bauer, Specialist,
Wertheim a. Main.
Armen-Anstalten und Unbemittelten steht mein Verfahren mit Vergnügen gratis zu Diensten.

Zeugniß No. 120. Ich beehre mich hiermit, Ihnen meinen innigsten Dank für mir mitgeheiltes Verfahren abzustatten.
Frankfurt, im November 1877.
4817) **Wwe. B. Wolf.**

Ein gut erhalt. 2 Jahre gebraucht. franz. Billard
nebst Zubehör für 300 M. steht in **Rosenfelde** per Dt. Krone zum sofortigen Verkauf durch **J. Neminski**, Czersk.

Pferde zum Schlachten
werden gekauft Altstädtischen Graben No. 13.
H. Hintz, Roßschlächter.

Ein zum
Ledergeschäft
sich eignender Laden mit daranstoßender Wohnung, mehreren gewölbten Kellern, Bodenraum zu verpachten. Adr. **H. H.** postlagernd **Graudenz a. d. W.**

Mit 15—1800 Mk.
Anzahlung sucht ein Kaufmann ein Leinen-, Wäsche-, Manufactur- oder Tuchgeschäft zu übernehmen oder als Associé sich dabei zu betheiligen.
Offerten werden unter Chiffre **J. B. 34** in der Generalagentur von **Rudolf Mosse (Braun & Weber)** in **Königsberg i./Pr.** erbeten. (4830

Heiraths-Gesuch.
Ein junger Mann, Landwirth, 24 Jahre alt, ev. Conf., mit einem nachweisbaren Vermögen von 150 000 M. wünscht, um sich zu verheirathen die Bekanntschaft einer ebenfalls vermög. Dame zu machen. Heirathsl. Damen belieben ihre Abr. nebst Photographie unter 4737 an die Exp. d. Blattes einzusenden. Strengste Discretion selbstverständlich.

Heiraths-Gesuch.
Ein junger Landwirth, von angenehmem Aeußern, der das väterliche Gut übernehmen will, sucht eine Lebensgefährtin. Aus Mangel an passender Damenbekanntschaft nimmt er zu diesem heute zweifach abgeschmackten Wege Zuflucht, und wolle man seinen Antrag hierauf zu nehmen.
Junge proportionirte Damen werden gebeten, Photographie nebst Adresse vertrauensvoll O. L. restante **Laskowitz** einzusenden. Vermögen nicht nöthig. Heiteres **Temperament und Musik** Bedingung.

Ich suche zum 2. April eine
deutsche Bonne oder Kindergärtnerin,
die den ersten Unterricht ertheilen kann, für 3 Kinder von 2½ bis 6 Jahren.
Frau von Köller.
Offecken in Pommern. (4696

Eine tüchtige Directrice
wird vom 1. April ab für ein Putzgeschäft gesucht. Offerten sind an die Expedition der **Ostbahn** in Marienwerder zu senden.

Nach außerhalb in einem Confectionsr, Weißwaaren-Geschäft oder dergleichen, wünscht ein noch junges Mädchen, welches aus dem elterlichen Hause kommt, eine Stelle als Verkäuferin oder Cassirerin. Näh. b. **W. Lehmann**, Lauenburg i./Pr.

Eine Jungfer
mit g. Zeugn. vers., welche schneid. u. frisiren kann, wird z. 1. April gesucht. Meld. werd. Hundeg. 54 in den Vormittagsst. entgegengen.

Einen Erzieher,
musikalisch und sprachkundig, der für höhere Lehranstalten vorbereitet, weiset nach zum Antritt auf den 1. April die Exp. dieser Ztg. (4898)

Ein sehr tüchtiger solider Reisender,
welcher die Provinzen Preußen und Pommern ganz speciell längere Zeit mit Erfolg bereist hat, wird für eine **ältere Tabakfabrik** bei hohem Salair zu engagiren **gesucht.** Offerten sub **D. B. 129 a. Haasenstein & Vogler, Magdeburg.**

2 Damen (Schwestern)
w. in Danzig g. fr. Benutzung 1 Stube u. Kamm., a. Wunsch, ist sich im Hausd. nütl. z. machen. Adr. unter 4877 in der Exp. erbet.

Eine sehr tücht. Landwirthin m. g. Attesten w. bei 250 M. Geh. z. April gef. durch **J. W. Bellair**, Danzig, Kohlenmarkt 30.

Einen **Lehrling** suchen
Rich. Dühren & Co.,
4800) Danzig, Milchkannengasse 6.

Ein unverheirath. Gärtner, der auch als Wirthschafter thätig sein will, kann sich melden im Vorwerk
4735) **Lunau** bei Dirschau.

Ein routinirter, selbstthätig gewesener
Kaufmann,
der in der Provinz und namentlich im Ermland sehr gut bekannt, sucht unter sehr soliden Ansprüchen Stellung
als Reisender
für ein **Waaren- oder Wein-Geschäft.** Gef. Offerten erbeten unt. 4732 an die Exp. d. Ztg.

Ein in allen Branchen der Mahl- und Schneidemüllerei erfahrener, gut empfohl. strenger, reeller
Mühlenmeister
wünscht Stellung als Werkführer in einer größeren Mühle oder als Lohnmühle.
Adr. u. 4833 i. d. Exp. d. Ztg. erbeten.

Ein gebild. junger Landwirth, militairfrei, welcher seit 5 Jahren auf größeren Gütern als Rechnungsführer, Amtssecretair, sowie in der Wirthschaft thätig gewesen ist und seine jetzige Stelle seit 3 Jahren inne hat, sucht gestützt auf gute Empfehlungen zum 1. April cr. eine ähnliche dauernde Stellung. Adr. werden unter Chiffre **M. C.** nach **Gr. Herzogswalde p. Sommerau W./Pr.** erbeten. (4847

Ein verh. kräft. Dreher,
Schlosser u. Maschinenbauer, der deut. u. poln. Spr. m., welcher ca. 8 Jahre im Maschinenf. als selbstst. Maschinist fung. hat, mit Kemp.-Ard. ebens. bescheid w. u. gegenw. als Maschinist bei einem Kgl. Bau beschäftigt ist, sucht gestützt auf gute Zeugnisse eine Stellung als Maschinist od. ähnliche Stellung. Adr. unter 4743 in der Exp. d. Ztg. erbeten.

Ein junger Kaufmann,
welcher 8 Jahre in bedeut. größ. Getreide-Geschäften, sowohl im inn. wie ausl. Geschäft thätig war u. sich während dies. Zeit eine genaue Kenntniß vom Getreide u. d. Behandl. u. Bearbeitung dess. (auch Preserabfa) erw. hat, sucht, weil er mit e. eig. ausw. Geschäft nicht reussirt, von sof. od. 1. April c. Stell. als Buchh., Corresp. od. im Außen-Geschäft. Gef. Adr. u. 4714 in d. Exp. d. Ztg. erb.

2 Lehrlinge
für ein **Material-Waaren-Geschäft** können sich melden bei (4683
Otto Schuffort, Dirschau.

Ein gebildeter junger Mann,
Vicefeldwebel d. Ref., welcher 6 Jahre in der Landwirthschaft gr. Gütern Westpreußens u. der Mark thätig u. mit besten Attesten versehen ist, wünscht zum 1. April c. eine Inspectorstelle. Off. werden erbeten unter **C. B. 61 Berlin, Postamt 20.**

Ein unverheir. Gärtner
mit guten Attesten findet sofort Stellung in **Lewinno** per **Smasin.** (4873
Gehalt 200 Mark.

Eine gebildete musikalische Dame, die in allen Zweigen der Hauswirthschaft erfahren ist, sucht gestützt auf die besten Empfehlungen zum 1. April d. J. eine Stelle als Repräsentantin der Hausfrau und zur Erziehung mutterloser Kinder.
Adr. bittet man unter 3122 in der Exp. d. Ztg. niederzulegen.

Ein Hauslehrer (Literat), im Besitze der besten Zeugnisse über den Erfolg seiner vieljährigen Thätigkeit als solcher, sucht zu Ostern wieder Stellung. Adressen **C. F. Elbing 55** postlagernd. (4679

Eine Wohnung von 3 zusammenhäng. Zimmern,
Küche und allem Zubehör, 2. Etage, in bester Gegend nahe der Langgasse, ist vom 1. April cr. ab zu vermiethen.
Gef. Adressen nimmt die Exped. d. Ztg. unter No. 4689 entgegen.

Eine Wohnung, bestehend aus 6 heizbaren Zimmern, Mädchenstube und weiterem Zubehör ist zum 1. April d. J. zu vermiethen. Ansicht zwischen 11 u. 12 Uhr Mittags. Näheres Brodbänkengasse 43 im Laden. (4752

Unter soliden Bedingungen finden Pensionaire freundliche Aufnahme. Gef. Adr. nimmt d. Exp. d. Ztg. u. 4887 entgegen.

Da es meine Absicht ist, die Pension meines verstorbenen Vaters, des Reutier **Schultz zu Marienburg**, die ich schon seit einigen Jahren fortgeführt habe, weiter fortzuführen, so bitte ich, bei dem Entschließen in so reichem Maße bewiesene Vertrauen auch auf mich zu übertragen.
Es wird mein Bestreben sein, dasselbe in jeder Weise zu rechtfertigen.
4865) **Minna Langsfeldt.**

Pension.
Junge Mädchen finden zu Ostern noch Aufnahme in meinem Pensionat; Fr. Director **Dr. Neumann**, Frl. **Mannhardt**, Frl. **Nagel** u. Frl. **Berling** werden die Güte haben, nähere Auskunft zu ertheilen. Englische und französische Conversation vom 1. März ab, besonders geleitet durch Miss **Webb.**
W. Drewke
geb. **Boeszoermeny.**

Bezugnehmend auf obige Annonce empfehle ich mich als geprüfte Lehrerin der englischen und französischen Sprache, welche letztere ich 3 Jahre in Paris fundirt habe, und werde vom 1. März ab bei Frau **Drewke**, Schmiedegasse 2, II. zu sprechen. Referenz: Herr General von **Schmeling**, Gouvernementsst. 4633) **Florence Webb.**

Verantwortlicher Redacteur H. Rödner, Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.